

Bosnien-Herzegowina

Länderinformationen zu den Europäischen
Kriterien für Rüstungsexporte



INHALT

ZUSAMMENFASSUNG	2
------------------------	----------

Teil I: Informationen zum Sicherheitssektor	4
Deutsche Rüstungsexporte	4
Bedeutung deutscher Großwaffensysteme für das Empfängerland	6
Militärausgaben	8
Lokale Rüstungsindustrie	9
Streitkräftestruktur	10
Bewaffnung der Streitkräfte	11
Die Rolle des Militärs in der Gesellschaft	12
Polizei und andere Sicherheitskräfte	14
Diversität in den Sicherheitskräften	15

Teil II: Informationen zu den Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts	16
Einhaltung internationaler Verpflichtungen	16
Achtung der Menschenrechte im Empfängerland	17
Innere Lage im Empfängerland	21
Erhaltung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region	23
Bedrohung von Alliierten	25
Verhalten in der internationalen Gemeinschaft	26
Unerlaubte Wiederausfuhr	28
Wirtschaftliche und technische Kapazität des Landes	30

ZUSAMMENFASSUNG

Informationen zum Sicherheitssektor

Deutschland liefert nur vereinzelt Rüstungsgüter nach Bosnien-Herzegowina. Allgemein befinden sich die Rüstungsexporte aus Europa nach Bosnien-Herzegowina auf einem niedrigen Niveau; finanzielle und materielle Unterstützung erhält der Militärssektor Bosnien-Herzegowinas insbesondere von den USA.

Bosnien-Herzegowina verfügt über einige wenige Rüstungsfabriken, mehrheitlich Industrieanlagen des ehemaligen Jugoslawiens, die während des Krieges in den 1990er Jahren stark beschädigt worden sind. Auch wenn sich die Produktionskapazitäten weitestgehend auf Klein- und Leichtwaffen sowie Sprengstoffe, Bomben, Raketen und Munition beschränken, hat sich das Land durchaus als Exporteur in diesen Bereichen etabliert. Im Jahr 2009 hatten diese bspw. einen Wert von insgesamt etwa 47 Millionen Euro, 2023 lag der Wert bereits bei 163 Millionen Euro.

Die Armee besteht heute zum Großteil aus ehemaligen Berufssoldat:innen und wurde 2006 durch den Zusammenschluss der beiden Streitkräfte, der Armee der Föderation Bosnien und Herzegowinas (VFBiH) und der Armee der Republika Srpska (VRS) gebildet. Neben den traditionellen Schutz- und Verteidigungsaufgaben nehmen die bosnischen Streitkräfte auch aktiv an Friedensmissionen teil, bspw. aktuell in der Zentralafrikanischen Republik (EUTM RCA). In der Vergangenheit beteiligten sie sich auch an Einsätzen in Afghanistan (NATO), Serbien (OSZE), Mali oder Kongo (UN). Der Einsatz, der seit 1996 im Land aktiven NATO-Schutzgruppe SFOR endete im Dezember 2004, im Anschluss übernahm die Europäische Union auch militärische Aufgaben in Bosnien-Herzegowina („Operation Althea“), die bis heute fort dauern. Bosnien-Herzegowina ist Beitrittskandidat der NATO.

Die föderalen Staatsstrukturen Bosnien-Herzegowinas seit Mitte der 1990er Jahre verhinderten bis 2003 eine einheitliche Armee unter gesamtstaatlicher Führung. Erst dann gelang es, unter Einbeziehung der unterschiedlichen Entitäten eine Militärreform durchzuführen. Diese führte zu mehr demokratischer Kontrolle und verbesserte die Sicherheitssituation insgesamt. Begleitet wurde dieser Prozess durch den Aufbau zahlreicher staatlicher Institutionen zur demokratischen und parlamentarischen Kontrolle des Militärs. Auch das Programm „Partnerschaften für den Frieden“ der NATO lieferte weitere Anreize, zivile Strukturen innerhalb der föderalen Regierung zu einer besseren Kontrolle des Militärs zu etablieren.

Neben dem Militär gibt es zahlreiche weitere Sicherheitskräfte in Bosnien. Hierzu gehören die staatliche Polizei (Bosnian Police Force – BPF), der Grenzschutz (State Border Service – SBS), die staatliche Informations- und Schutzbehörde (State Information and Protection Agency – SIPA) und der Geheimdienst Bosnien-Herzegowinas (Intelligence and Security Agency of BiH). Parallel zum Militär fand auch innerhalb der Polizei ein umfassender Reformprozess statt. Erfolge bestehen darin, dass die Polizei – mindestens diese der Republika Srpska – die in der Nachkriegszeit z. T. Rückkehrprozesse von Geflüchteten behinderte und der Strafverfolgung von Kriegsverbrecher:innen im Wege stand, nun zu den angesehensten Institutionen im ganzen Land zählt.

Informationen zu den Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts

Bosnien-Herzegowina ist den zentralen Abrüstungs- und Rüstungskontrollverträgen beigetreten, wie etwa dem Nonproliferationsvertrag für Nuklearwaffen und der Anti-Personenminen-Konvention. Die allgemeinen Abrüstungs- und Rüstungskontrollfragen sind für das Land ebenso von Bedeutung wie die Mitgliedschaft in anderen internationalen Verträgen und Abkommen.

Die Menschenrechtssituation in Bosnien-Herzegowina gilt als prekär. Es wurde lange veräußert, die Umsetzung der Menschenrechte sowie der bürgerlichen Rechte weiter voranzutreiben und sie auch in der Praxis anzuwenden. Diskriminierung ist weiterhin in weiten Teilen des öffentlichen und privaten Lebens verbreitet. Sehr problematisch ist das vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gerügte Wahlrecht, das Minderheiten keine ausreichende Vertretung garantiert.

Aufgrund der ethnischen Vertreibungen und des Genozids an der bosnischen Bevölkerung während des Krieges zu Beginn der 1990er Jahre bestehen nach wie vor Spannungen zwischen den verschiedenen ethno-religiösen Gruppen. In Politik und Gesellschaft finden „ethno-nationalistische“ Verteilungskämpfe zwischen bosnisch-kroatischen, bosnisch-serbischen und bosnische Bevölkerungsgruppen statt, in deren Zentrum der Zugang zur Macht steht. Neben dem ethnischen Konfliktpotential führen ökonomische und soziale Probleme zu Spannungen zwischen gesellschaftlichen Gruppen, die sich seit 2019 und besonders in jüngerer Zeit nochmals verschärften.

Sowohl die innenpolitische Situation als auch die allgemeine Konfliktlage in der Region bleiben auch Jahrzehnte nach Kriegsende angespannt. Zwischen Bosnien-Herzegowina und Kroatien bestehen teils ungelöste Grenz- und Territorialstreitigkeiten, etwa im Hinblick auf die Nutzung der Adria. Ebenso gibt es zwischen Bosnien-Herzegowina und Serbien Territorialstreitigkeiten entlang des Flusses Drina. Im September 2023 eskalierte der Konflikt zwischen Serbien und Kosovo, als 30 bewaffnete ethnische Serb:innen ein Dorf im Norden Kosovos stürmten. Bei dem Vorfall starben ein Polizist und drei der Angreifer:innen. Serbien verlegte infolgedessen ein großes Aufgebot an Panzern und Artillerie an die Grenze zum Kosovo. Seither hat sich die Lage wieder etwas entspannt, dennoch stellt dieser Vorfall eine ernstzunehmende Sicherheitskrise in der Region dar.

Bosnien-Herzegowina ist auch allen wichtigen Anti-Terrorismus-Abkommen beigetreten. Die Sicherheitsbehörden arbeiten bei der Bekämpfung des nationalen und internationalen Terrorismus weitestgehend effektiv zusammen und kooperieren darüber hinaus auch mit internationalen Partnern. Das Terrorismus-Risiko gilt als gering. Organisierte Kriminalität hingegen ist ein weit verbreitetes Problem.

Bosnien-Herzegowina hat sich offiziell zu den Kriterien und Prinzipien des EU-Verhaltenskodex für Rüstungsexporte (seit 2008 *Gemeinsamer Standpunkt*) bekannt. Insgesamt ist die Informationslage bezüglich geltender Waffenexportkontrollen sehr transparent und wird von der EU unterstützt.

Bosnien-Herzegowina gehört der Weltbank zufolge mit einem Pro-Kopf Nationaleinkommen von 8.790 US-Dollar zu den Ländern mit einem gehobenen mittleren Einkommen („upper-middle income economy“). Dem Human Development Index zufolge zählt Bosnien-Herzegowina zu den Ländern mit einer „sehr hohen menschlichen Entwicklung“, schneidet im regionalen Vergleich jedoch schlechter ab als seine Nachbarstaaten.

Teil I: Informationen zum Sicherheitssektor

Deutsche Rüstungsexporte

Tabelle 1

Deutsche Rüstungsexporte nach Außenwirtschaftsgesetz, 2002-2024 (in Millionen Euro)

Jahr	Güter / in % des Gesamtwertes	Gesamtwert
2002	ABC - Schutzbekleidung (für OSZE-Mitarbeiter): 100%	0,015
2003	Sprengladungen und Zündelemente: 100%	0,007
2004	Geländewagen für örtliche Zollverwaltung und Teile für gepanzerte Fahrzeuge: 100%	0,632
2006	Minenräumgeräte und Teile für Minenräumgeräte, Landfahrzeuge: 99,8%	0,733
2007	Minenräumgeräte und Teile für Minenräumgeräte: 100%	0,660
2008	Teile für Minenräumgeräte: 98,7%	0,131
2009	Teile für Landfahrzeuge: 88,7%	0,112
2010	Waffenzielgeräte: 99,2%	0,005
2011	Teile für Minenräumgeräte (Hilfsorganisation): 99,1%	0,101
2012	Teile für Minenräumgeräte: 96,4 %	0,103
2013	Teile für Minenräumgeräte (Hilfsorganisation): 91,5%	0,218
2014	Einschübe für Körperschutzwesten: 100%	0,019
2015	Teile für Minenräumausrüstung: 60,1% Jagdgewehre, Jagdselbstlade Flinten und Teile für Jagdgewehre: 15,2% Munition für Jagdgewehre, Sportwaffen und Flinten: 12,8%	0,250
2016	Gepanzerte Bagger mit Anbaugeräten: 69,7% Munition für Jagdgewehre, Sportwaffen und Flinten: 14,3%	0,539
2017	Jagdgewehre, Sportgewehre, Jagdselbstlade Flinten, Magazine und Teile für Jagdgewehre: 82,7%	0,192
2018	Jagdgewehre, Sportgewehre, Jagdselbstlade Flinten, Rohrwaffen-Lafetten, Magazine, Mündungsbremsen und Teile für Jagdgewehre, Mündungsbremsen: 56,0% Teile für Minenräumausrüstung [Hilfsorganisation]: 25,2%	0,735
2019	Jagdgewehre, Sportgewehre, Jagdselbstlade Flinten, Magazine und Teile für Jagdgewehre, Jagdselbstlade Flinten: 55,2% Munition für Jagdgewehre, Sportwaffen und Flinten: 22,6%	0,897

Jahr	Güter / in % des Gesamtwertes	Gesamtwert
	Schutzanzüge: 22,1%	
2020	Jagdgewehre, Sportgewehre, Magazine, Rohrwaffen-Lafetten und Teile für Jagdgewehre: 83,7%	0,726
2021	Jagdgewehre, Jagdselbstladeflinten, Wechselmagazine, Rohrwaffen-Lafetten und Teile für Jagdgewehre, halbautomatische Jagd-/Sportgewehre: 56,1 % Zieldarstellungsgeräte: 29,4 %	0,70
2022	Geländefahrzeuge mit ballistischem Schutz [NATO] und Teile für ballistischen Schutz [NATO]: 68,3%; Jagdgewehre und Teile für Jagdgewehre: 20,3%	0,74
2023	Revolver: 100%	0,0003
2024	Dekontaminationsausrüstung und Detektionsausrüstung: 98,4%	1,566

Quelle: Rüstungsexportberichte der Bundesregierung 1999-2024, verfügbar auf der Website des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz <http://www.bmwk.de>

Schaubild 1
Deutsche Rüstungsexporte, 1999–2024

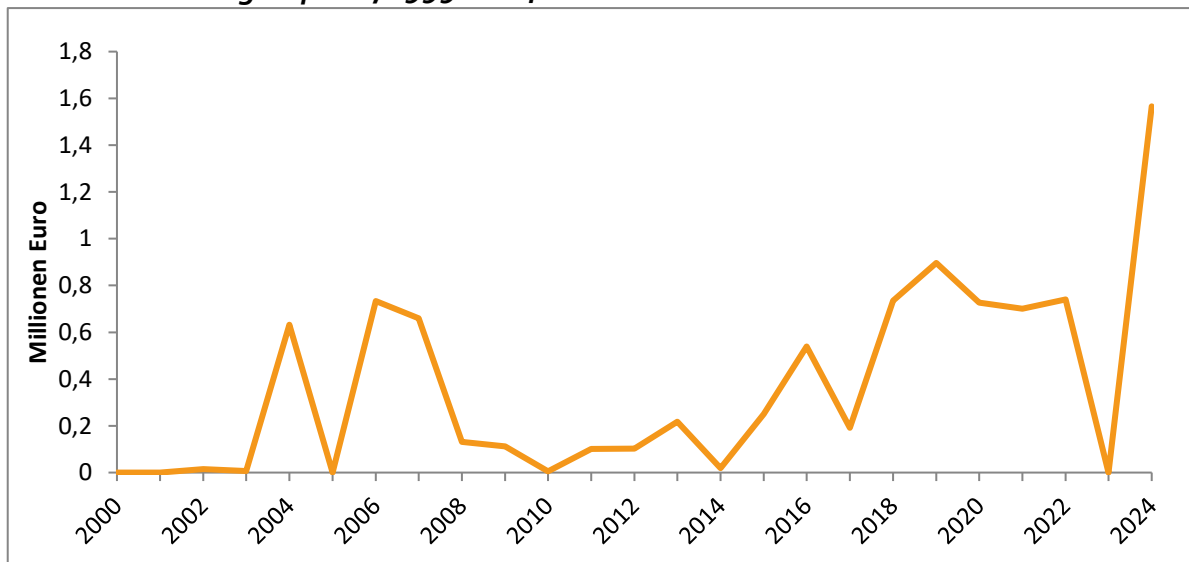


Tabelle 2

Auszug aus dem Waffenhandelsregister von SIPRI, Lieferungen aus Deutschland nach Bosnien-Herzegowina 2000-2024

Es gibt keine Informationen seitens SIPRI zur Lieferung von Großwaffensystemen aus Deutschland nach Bosnien-Herzegowina.

Quelle: SIPRI Arms Transfers Database, https://armstrade.sipri.org/armstrade/page/trade_register.php

Bedeutung deutscher Großwaffensysteme für das Empfängerland

Tabelle 3

Höhe der Exporte von Großwaffensystemen nach Bosnien-Herzegowina 2020-2024, Mio. TIV¹

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2020-2024
Summe	0	12	-	-	-	13

Quelle: SIPRI Arms Transfers Database: <https://armstrade.sipri.org/armstrade/page/values.php>

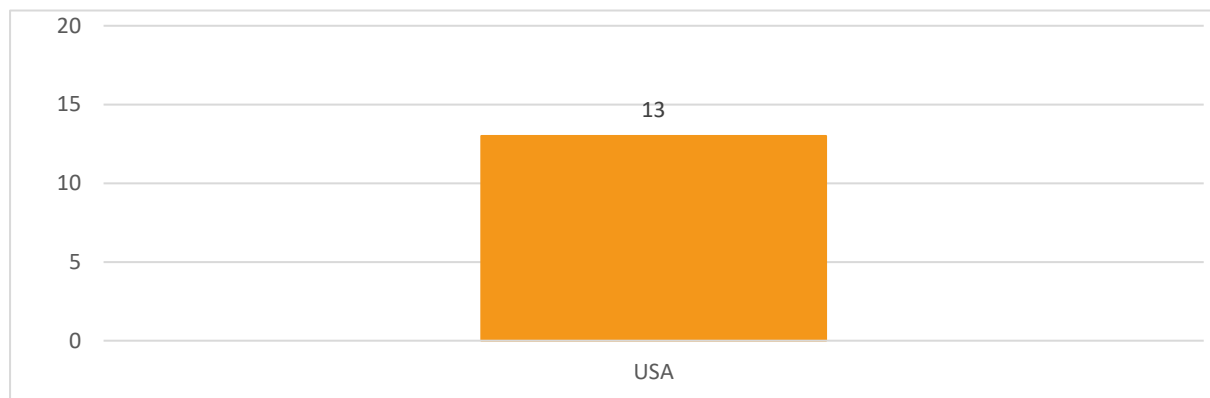
Tabelle 4

Deutsche Exporte von Großwaffensystemen nach Bosnien-Herzegowina 2020-2024, Mio. TIV

Da Deutschland keine kompletten Großwaffensysteme nach Bosnien-Herzegowina lieferte, gibt es keine Angaben zu deutschen Lieferungen in der Arms Transfer Datenbank von SIPRI.

Quelle: SIPRI Arms Transfer Database, <https://armstrade.sipri.org/armstrade/page/values.php>

¹ SIPRI gibt die Werte als sogenannten Trend Indicator Value (TIV) an. Der TIV basiert auf den bekannten Produktionskosten für bestimmte Waffensysteme und bildet den militärischen Wert in einer eigenen hypothetischen Einheit ab. So werden etwa Wertverluste bei älteren und gebrauchten Geräten berücksichtigt. Der TIV bildet damit eher den militärischen als den finanziellen Wert ab. Weiterführend, siehe SIPRI, Arms Transfers Database, abrufbar unter: <https://www.sipri.org/databases/armstransfers/background#TIV-tables>

Schaubild 2**Wichtigste Lieferanten von Großwaffensystemen 2020-2024, Mio. TIV**

Quelle: SIPRI Arms Transfer Database, <https://armstrade.sipri.org/armstrade/page/values.php>

Kommentar zu den Waffenkäufen

Laut SIPRI-Datenbank (Stand: März 2025) nahm Bosnien-Herzegowina zwischen 2020 und 2024 die 138. Stelle unter den weltweiten Waffenimporteuren ein.

Deutschland liefert nur vereinzelt Rüstungsgüter an Bosnien-Herzegowina. Ein Schwerpunkt der deutschen Unterstützung liegt in der Ausstattung mit Minenräummitteln. 2016 lieferte Deutschland gepanzerte Bagger mit Anbaugeräten und Munition für Jagdwaffen, Sportwaffen und Flinten. 2015 umfassten die Lieferungen hauptsächlich Teile für Minenräumausrüstung, Jagdgewehre, Jagdselbstladeflinten und Teile für Jagdgewehre. Auch 2017 bis 2023 wurden überwiegend Jagd- und Sportgewehre geliefert. Zwei Ausfuhranträge wurden unter Verweis auf die Kriterien 5 und 7 des Gemeinsamen Standpunkts der EU (Nationale Sicherheit und Risiko der Wiederausfuhr) zuletzt nicht genehmigt.

Die USA, als einzige Großwaffenlieferant für Bosnien-Herzegowina im Zeitraum 2020 bis 2024, lieferte zwischen 2017 und 2020 24 Humvees (gepanzerte Personentransporter) im Rahmen einer 9 Mio. Dollar umfassenden Schenkung und 2021 vier gebrauchte aber vor der Lieferung modernisierte UH-1H Huey-2 Helikopter, ebenso Großteils als Schenkung. Bei einem Gesamtwert über 39 Mio. US-Dollar entspringen rund 34 Mio. davon dem Finanzierungsprogramm (Foreign Military Financing) des US-Außenministeriums.

Über diese Lieferungen hinaus listet die SIPRI-Datenbank seit dem Jahr 2000 keine Waffenexporte nach Bosnien-Herzegowina auf. Lediglich in den 1990er Jahren erhielt das Land Waffensysteme von sehr unterschiedlichen Lieferanten.

Militärausgaben

Tabelle 5

Absolute Militärausgaben und Anteil am BIP (Mio. USD)

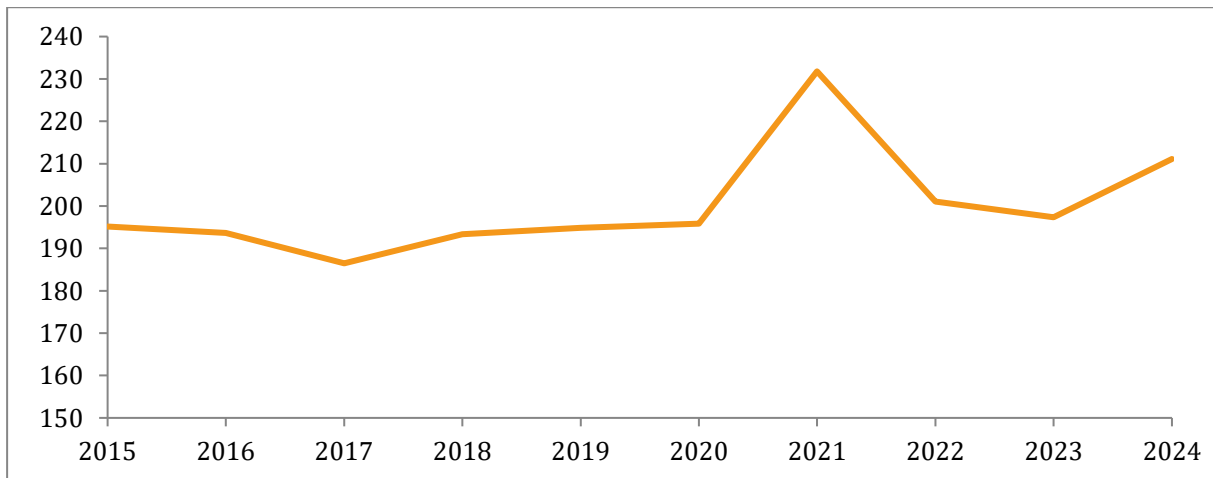
	2020	2021	2022	2023	2024
Militärausgaben (in Millionen US-Dollar)	196	232	201	197	211
Anteil am BIP (in %)	0,8	0,9	0,8	0,7	0,7
Anteil an Staatsausgaben (in %)	1,8	2,2	1,9	1,7	1,7

Angaben in konstanten Preisen mit 2022 als Basisjahr.

Quelle: SIPRI Military Expenditure Database

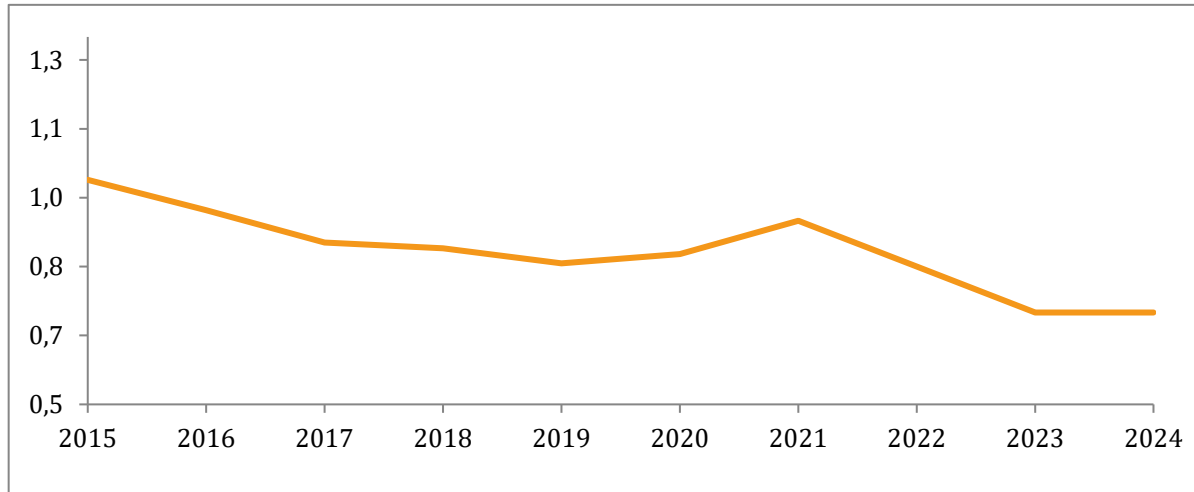
Schaubild 3

Absolute Militärausgaben, Trend 2015 – 2024 in Mio. USD



Angaben in konstanten Preisen USD mit dem Basisjahr 2023.

Quelle: SIPRI Military Expenditure Database

Schaubild 4**Anteil der Militärausgaben am BIP, Trend 2015 – 2024 (in %)**

Angaben in konstanten Preisen mit 2023 als Basisjahr.

Quelle: SIPRI Military Expenditure Database

Lokale Rüstungsindustrie

Bosnien-Herzegowina verfügt über einige wenige Rüstungsfabriken, mehrheitlich Industrieanlagen des ehemaligen Jugoslawiens, die während des Krieges in den 1990er Jahren stark beschädigt worden sind. Neben der Produktion von Kampfflugzeugen und Luftabwehrgeschützen lag dort im Rahmen der jugoslawischen Verteidigungsdoktrin ein besonderer Schwerpunkt auf der Herstellung von Klein- und Leichtwaffen. Sowohl die Zerstörung der Produktionsanlagen durch Luftangriffe als auch die Demontage und der Abtransport wichtiger Maschinen haben die Herstellungskapazitäten und -möglichkeiten von Rüstungsgütern aber erheblich verringert. Dennoch verfügt Bosnien-Herzegowina über funktionierende Kapazitäten, Kleinwaffen, Munition und Sprengstoff herzustellen. So machen Munition, Bomben und Raketen einen Großteil des Volumens der Rüstungsexporte aus. Im Jahr 2009 hatten diese bspw. einen Wert von insgesamt etwa 47 Millionen Euro, 2023 lag der Wert bereits bei 163 Millionen Euro. Größte Empfängerländer im Zeitraum von 2019 bis 2021 sollen vor allem afrikanische Länder gewesen sein (Ägypten, Marokko, Kenia und Algerien).

Die größte Anlage zur Munitionsproduktion (Igman) befindet sich in der Nähe der Stadt Konjic. In dieser Fabrik können Munition bis zu 200mm sowie Mörsergranaten mit dem Kaliber 82mm und 120mm hergestellt werden. Weitere Fabriken liegen in Tuzla und Sarajevo, in denen vorwiegend Sprengstoff produziert wird. Darüber hinaus gibt es Anlagen in Vitkovici und Vitez, wobei in der Anlage in Vitez mit Hilfe französischer Maschinen Munition für schwere Artillerie, Raketenwerfer sowie 57mm und 128mm Luft-Boden-Raketen gefertigt werden. Insgesamt gibt es etwa 16 militärtechnische Unternehmen, davon sind rund ein Drittel Privatunternehmen.

In der vergangenen Dekade wurden einige Investitionen in die lokale Rüstungsindustrie getätigt. So wurde 2012 bspw. bekannt, dass sich Bosnien-Herzegowina und Pakistan auf eine Verteidigungskooperation verständigt haben. Im Oktober 2012 kam eine gemeinsame

Absichtserklärung zustande, in der beide Staaten den Fokus auf den Aufbau der bescheidenen industriellen Kapazitäten Bosnien-Herzegowinas legen. Auch mit dem US-Unternehmen „Howell Machine“ wurde Ende 2013 eine Partnerschaft über mindestens 10 Jahre unterzeichnet. In den letzten Jahren wurden Kooperationen mit afrikanischen Ländern aber wichtiger – zumindest als Empfänger von Munitionsexporten insb. der Matra Group, der Unis Group und Technical Overhaul Bratunac.

Streitkräftestruktur

Wehrpflicht: Nein

Box 1

Gesamtstärke der Streitkräfte

10.650 aktive Streitkräfte, davon:

Heer: 9.800

Luftwaffe: 850

Reserve: 6.000

Quelle: IISS Military Balance 2025

Tabelle 6

Stärke der Streitkräfte, Trend 2016–2024

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Aktive in 1.000 (IISS)	11	11	11	11	11	11	11	11	11
Soldat:innen auf 1.000 Einwohner:innen (bicc Berechnungen)	3	3,1	3,1	3,1	3,2	3,2	3,3	3,3	3,4

Quellen: IISS Military Balance, 2017-2025, World Bank

Kommentar

Eine umfassende Reform der Streitkräfte Bosnien-Herzegowinas sah die Neustrukturierung der Armee vor und führte zu ihrem Neuaufbau zwischen 2003 und 2006. Die Armee besteht heute zum Großteil aus ehemaligen Berufssoldat:innen und ist ein Zusammenschluss der beiden Streitkräfte Bosniens, der Armee der Föderation Bosnien und Herzegowinas (VFBiH) und der Armee der Republika Srpska (VRS). Ausgestattet sind die Streitkräfte sowohl mit alten Waffensystemen und Material aus den Zeiten Jugoslawiens als auch mit wenigen neueren Rüstungsgütern aus den USA und Europa. So sollen die Streitkräfte im Zuge des nationalen „Defence Review, Development and Modernisation Plan for 2017-2027“ reformiert sowie deren Ausstattung weitreichend modernisiert werden. Grundsätzlich soll die Armee professionalisiert werden, jedoch könnte die niedrige Besoldung der Soldat:innen die Rekrutierung fürs Militär und die Aufrechterhaltung der Armee negativ beeinflussen. Allgemein

gelten die bosnisch-herzegowinischen Streitkräfte aufgrund ihrer niedrigen Personalanzahl, des mangelhaften Trainings und bestehender ethnisch-religiöser Spaltungen als wenig funktional. Nichtsdestotrotz nahmen sie in der Vergangenheit neben den traditionellen Schutz- und Verteidigungsaufgaben aktiv an Friedensmissionen in der Demokratischen Republik Kongo, Mali (UN-Missionen) und aktuell in der Zentralafrikanischen Republik (EU-Mission) teil. Zwischen 2005 und 2008 war die Armee mit zeitweise 85 Soldat:innen Teil des von den USA geführten Einsatzes im Irak und beteiligte sich neben dem Schutz von Camps an der Entschärfung von Minen.

2023 unterschrieb das Verteidigungsministerium ein Abkommen mit den USA und Deutschland, welche bei Infrastruktur der Streitkräfte sowie Planung und Budgetierung des Verteidigungsministeriums unterstützen sollen. Seit 2006 ist das Land bereits Teil des „Partnership for Peace“-Programms der NATO und präsentierte 2010 einen entsprechenden „Membership Action Plan“. Zudem unterhält die EU seit 2004 eine Mission (Althea; Nachfolge mission der NATO-Mission IFOR bzw. SFOR) in Bosnien und Herzegowina (hierzu mehr Informationen im entsprechenden [Kapitel](#)). Auch mit der NATO wurde 2023 eine „Defence and Related Security Capacity Building (DCB) Initiative“ beschlossen, unter welcher Bereiche wie Cyberverteidigung, flugmedizinische Evakuierung und Bewältigung von CBRN-Zwischenfällen ausgebaut werden sollen.

Bewaffnung der Streitkräfte

Tabelle 7

Heer

Waffenkategorien	Anzahl	Kommentar
Schwere Panzer	45	
Gepanzerte Mannschaftstransporter	20	
Brückenlegepanzer	Einige	
Minenräumpanzer	Einige	
Artillerie	224	
Panzerabwehr	60	Zusätzlich einige tragbare Panzerabwehrwaffen; u. a. AT-3 Sagger; AT-4 Spigot

Quelle: IISS Military Balance 2025

Kommentar

Das bosnisch-herzegowinische Heer verfügt u. a. über 45 Kampfpanzer und einige Brückenlege- und Minenräumpanzer. Hinzukommen 20 gepanzerte Mannschaftstransporter. Neben veralteten Exemplaren aus der UdSSR umfassen die Bestände auch amerikanische Waffensysteme, wie etwa die Kampfpanzer des Typs M-60A3, die von den USA als Geschenk überlassen wurden – oder die gepanzerten Mannschaftstransporter (M113A2). Im Besitz des

Militärs befinden sich zudem moderne MILAN Panzerabwehrraketen aus deutsch-französischer Herstellung sowie Raketenwerfer aus rumänischer Produktion (APRA-40/LAROM).

Tabelle 8
Luftwaffe

Waffenkategorien	Anzahl	Kommentar
Erdkampfflugzeuge	9	Alle eingelagert
Jagdbomber	7	Alle eingelagert
Aufklärungsflugzeuge	2	Kampffähig; alle eingelagert
Ausbildungsflugzeuge	1	Kampffähig; eingelagert
Mehrzweckhubschrauber	9	
Transporthubschrauber	17	Einer davon eingelagert
Luftabwehr	20	Zzgl. 47 Geschütze (40mm)

Quelle: *IISS Military Balance 2025*

Kommentar

Die bosnische Luftwaffe ist insgesamt in einem schlechten Zustand. Zwar verfügen die Luftstreitkräfte vereinzelt über mehr oder weniger moderne Waffensysteme, jedoch war ein Großteil der Kampfflugzeuge lange nicht einsatzbereit, da der Staat die Instandhaltung und die Betriebskosten nicht finanzieren konnte. Aus diesem Grund rückte die Hubschrauberflotte in den Vordergrund, was zur Umschulung einiger Flugzeugpilot:innen führte. Im Zuge des Engagements der NATO in Bosnien-Herzegowina und der Region sowie dem damit verbundenen sicherheitspolitischen Interesse, ist jedoch davon auszugehen, dass die Luftkampffähigkeit insgesamt Schritt für Schritt ausgebaut werden soll.

Box 2

Peacekeeping

Zentralafrikanische Republik (EUTM RCA): 3 Soldat:innen

Quelle: *IISS Military Balance 2025*

Die Rolle des Militärs in der Gesellschaft

Die seit Mitte der 1990er Jahre bestehenden föderalen Staatsstrukturen Bosnien-Herzegowinas erschwerten die Entstehung einer einheitlichen Armee unter der Führung des gemeinsamen Staates. Mit dem Verteidigungsgesetz im Jahr 2003 wurden die Armeen der Föderation Bosnien-Herzegowina und der autonomen serbischen Republik unter einheitliche Befehlsstrukturen gestellt und eine alle drei Volksgruppen (bosnische Muslim:innen,

Kroat:innen und Serb:innen) einschließende gemeinsame Armee etabliert. Besonders ist, dass diese zwar unter einem einheitlichen Kommando steht, die einzelnen Gruppen jedoch einen gewissen Grad an Unabhängigkeit behalten haben. Aufgrund der föderalen Struktur Bosnien-Herzegowinas und der unterschiedlichen Interessen der politischen Entscheidungsträger:innen der Entitäten war die dazu notwendige Militärreform ein wahrer Kraftakt. Sie hat jedoch zu mehr demokratischer Kontrolle beigetragen und die Sicherheitssituation insgesamt verbessert. Letztlich war auch der Blick auf die NATO und eine mögliche Mitgliedschaft ausschlaggebend für mehr oder weniger erfolgreiche Militärreformen auf gesamtstaatlicher Ebene. Im Zuge dieser wurde auch die allgemeine Wehrpflicht zum 1. Januar 2006 abgeschafft und das Militär in eine Freiwilligenarmee umgebaut.

Noch bis Ende der 1990er Jahre nahmen Veteran:innen eine besondere Rolle in der bosnischen Gesellschaft ein und viele ausgeschiedene Offizier:innen, die in Ex-Jugoslawien oder unter Tito aktiv waren, genossen ein hohes Ansehen in der Bevölkerung. Ihre Anerkennung als gesellschaftliche Gruppe sicherten sie sich durch die Gründung zahlreicher Vereine von Veteran:innen und durch die Fürsprache von Parteien. Veteranen erfuhren lange direkte staatliche Unterstützung und hohe Renten sowie weitere Privilegien wie den bevorzugten Zugang zu zahlreichen Unternehmen sowie verschiedene sportliche und soziale Aktivitäten zur Einkommensgenerierung. Trotz teilweise erheblichen politischen Einflusses begann mit dem Ende der 1990er Jahre ein drastischer sozialer Abstieg, der mit der Auflösung des Held:innenmythos der Veteran:innen einherging.

Das vergangene Jahrzehnt war geprägt durch den Aufbau zahlreicher staatlicher Institutionen, die zur demokratischen und parlamentarischen Kontrolle des Militärs beitragen sollen. Auch aufgrund des Drucks seitens der USA und des Programms „Partnerschaften für den Frieden“ der NATO entstanden nötige Anreize, zivile Strukturen innerhalb der Regierung zur besseren Kontrolle des Militärs zu etablieren. Unabhängig von den Reformen sind die beiden Teilrepubliken in Bosnien-Herzegowina starke Akteure, die weiterhin prärogative Kompetenzen im Bereich des Militärs besitzen. Offen bleibt daher die Frage der Loyalität: Gilt diese dem Gesamtstaat und den Oberkommandierenden oder – werden Loyalitäten eher von ethnischen Zugehörigkeitsgefühlen geprägt und gelten entsprechend den Teilrepubliken?

Das Militär Bosnien-Herzegowinas unterhält auch Geheimdienst- und Aufklärungsstrukturen, die insbesondere Informationen über die militärische Stärke der Nachbarländer Kroatien und Serbien beschaffen sollen. Darüber hinaus betreiben sie nachrichtendienstliche Aufklärung über andere Staaten und mögliche Sicherheitsrisiken. Unterschiedliche Einschätzungen gehen davon aus, dass die staatlich gestützte Überwachung von Dissident:innen und rivalisierenden ethnischen Gruppen letztlich die Gefahr der weiteren Eskalation bestehender Konflikte eingeschränkt hat.

Aufgrund zahlreicher Verbrechen gegen die Menschlichkeit, einschließlich der ethnischen Vertreibungen auf beiden Seiten, besteht weiterhin ein gewisses Misstrauen innerhalb der Gesellschaft gegenüber dem Militär. Im Verlaufe des Jahres 2021 kam es zudem zu einer Abstimmung des Parlaments in der serbischen Teilrepublik Srpska, durch welche die Abspaltung von der Zentralregierung in den Bereichen der Justiz und des Steuersystems begründet wurde. Auch der Aufbau einer eigenständigen Armee und die Ablösung von Polizei und Geheimdienst werden angestrebt. Sollte es zu solch weitreichenden Teilungen kommen, wären einige Errungenschaften der letzten Jahre, wie etwa das Dayton Abkommen, gefährdet.

Polizei und andere Sicherheitskräfte

Tabelle 9

Ausgaben für öffentliche Ordnung und Sicherheit der Zentralregierung, gemessen am BIP (in %)

	2019	2020	2021	2022	2023
Ausgaben öffentliche Ordnung / Sicherheit	-	-	-	-	-

Quelle: IMF Government Finance Statistics.

<https://legacydata.imf.org/regular.aspx?key=61037799>

Neben dem Militär gibt es zahlreiche weitere Sicherheitskräfte in Bosnien-Herzegowina. Hierzu gehören die staatliche Polizei (Bosnian Police Force – BPF), der Grenzschutz (State Border Service – SBS), die staatliche Informations- und Schutzbehörde (State Information and Protection Agency – SIPA) und der Geheimdienst Bosnien-Herzegowinas (Intelligence and Security Agency of BiH). Parallel zum Militär fand auch innerhalb der Polizei ein umfassender Reformprozess statt. Eine allgemeine Sicherheitssektorenreform, die maßgeblich durch die internationale Gemeinschaft bestimmt wird, hat zum Ziel, unter Aufsicht der Europäischen Polizeimission (EUPM) die bestehenden Polizeistrukturen zu reformieren. Aus Angst vor einem weiteren Autonomieverlust wird auch diese Reform jedoch durch die serbische Teilrepublik immer wieder blockiert. Dennoch haben erste Reformserfolge dazu beigetragen, dass die Polizei, die einst Rückkehrer:innen drangsalierte und Kriegsverbrecher:innen schützte, nun zu den angesehensten Institutionen im Land zählt. Verwaltungstechnisch untersteht die Polizei der Kontrolle der Teilrepubliken, bzw. innerhalb der Föderation der Kantone. Sowohl die politischen Eliten als auch die Entitäten sehen sie als wichtige Stütze für ihre Autonomie innerhalb der Föderation an. Dennoch wurde mit der Verabschiedung einiger Gesetze im Jahr 2008 die Grundlage für mehr Kontrolle und Koordination auf gesamtstaatlicher Ebene gelegt. Im Zuge der Reform des Sicherheitssektors wurden zahlreiche Polizist:innen in beiden Teilrepubliken in die Gesellschaft integriert und der Institution mehr Autonomie gewährt. Wie auch beim Militär war dieser Prozess mit Herausforderungen verbunden.

Die Polizeikräfte leiden dennoch nach wie vor unter einer starken Zersplitterung und seit einigen Jahren wieder unter zunehmender Politisierung bzw. werden sie zunehmend durch herrschende Eliten zu politischer Kontrolle gedrängt und Änderungen durch die Reform wieder aufgeweicht. Während die Polizei in der Republik Srpska stark zentralisiert ist und unter Einfluss der Regierungsparteien steht, sind die Zuständigkeiten in Bosnien und Herzegowina zwischen der föderalen und kantonalen Ebene aufgeteilt und deren Zusammenarbeit nicht ausreichend institutionalisiert. In ethnisch gemischten Kantonen gibt es weiterhin ethnische Trennungen der Polizeikräfte.

Reformiert wurden auch die Geheimdienste, wodurch die notwendige Klärung der rechtlichen Zuständigkeit sichergestellt wurde. Der Geheimdienst ist nun dem:der Premierminister:in zugeordnet. Ebenso wurden Überwachungsmechanismen eingeführt, die vor unrechtmäßigen Übergriffen schützen sollen.

Neben den staatlichen Sicherheitsbehörden hat sich im vergangenen Jahrzehnt auch eine private Sicherheitsindustrie etabliert, die verstärkt traditionell staatliche

Sicherheitsaufgaben wahrnimmt. Vorwiegend handelt sich es hier um Personen- und Objektschutz sowie die Bereitstellung von Risikoanalysen und Überwachungsdiensten.

Diversität in den Sicherheitskräften

Wenn über den Bosnienkrieg (1992–1995) gesprochen wird, stehen Frauen in der öffentlichen Erinnerung häufig als Opfer von Vertreibung, sexualisierter Gewalt und Internierung im Mittelpunkt. Weniger bekannt ist hingegen, dass rund 5.360 Frauen auch allein in den Reihen der „Armija Republike Bosne i Hercegovine“ dienten. Viele von ihnen übernahmen hier zunächst Funktionen in der Verwaltung, dem Sanitätsdienst und andere Unterstützungsfunktionen. Frauen standen aber auch an unterschiedlichen Frontabschnitten im Einsatz. Gleichwohl blieben sie nach Kriegsende gesellschaftlich und institutionell weitgehend marginalisiert: Veteraninnen berichten bis heute von fehlender Anerkennung, unzureichender sozialer Absicherung und langfristigen psychischen Belastungen.

Mit der sicherheitspolitischen Reform nach dem Krieg und der Zusammenführung der vormals ethnisch getrennten Armeen entstanden 2005 die gesamtstaatlichen Oružane snage Bosne i Hercegovine. Hier stieg der Frauenanteil in den vergangenen Jahren leicht, verbleibt jedoch insgesamt auf niedrigem Niveau und liegt – je nach Erhebungsmethode und verschiedenen Quellen zufolge – zwischen 6,5 und 13 % (in der Armee tendenziell etwas höher als in der Luftwaffe). Frauen sind hier auch heute vor allem im zivilen, medizinischen und administrativen Bereich vertreten, 2023 wurde Draženka Panić aber bspw. die erste Kampfpilotin des Landes. Der bislang höchste von einer Frau erreichte militärische Rang ist der eines Colonels; zwei Offizierinnen stehen derzeit jedoch vor einer möglichen Ernennung zur Generalin. In internationalen Missionen hingegen sind Frauen vergleichsweise stark repräsentiert: Im aktuellen bosnisch-herzegowinischen UN-Kontingent stellen sie fünf von 15 Entsandten (Stand: Dezember 2025).

Parallel dazu profilierte sich das Land als regionaler Vorreiter bei der Umsetzung der Women, Peace and Security (WPS)-Agenda. Bereits 2010 verabschiedete das Land einen ersten Nationalen Aktionsplan (NAP) und setzte bis 2022 drei solcher Aktionspläne um. Internationale Akteure wie UN Women würdigten insbesondere die institutionelle Verankerung von Gender-Focal-Points im Verteidigungssektor. Rechtlich bestehen keine formalen Beschränkungen für den Dienst von LGBTQIA+-Personen. Das Law on Service in the Armed Forces of Bosnia and Herzegovina verbietet Diskriminierung innerhalb der Streitkräfte, allerdings ohne sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität ausdrücklich zu benennen. Ergänzend gelten aber Gesetze, die entsprechende Schutzkategorien einschließen. 2022 verabschiedete das Land zudem seinen ersten LGBTI-Aktionsplan, der unter anderem Sensibilisierungsschulungen für Polizist:innen auch im Hinblick auf Hassverbrechen vorsieht. Seit 2019 gibt es hierfür zudem ein entsprechendes Handbuch.

Auch im Polizeibereich ist der Frauenanteil gestiegen, bleibt jedoch ebenfalls niedrig. Nach Angaben des United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC) lag er 2023 bei 10,7 % (unter insgesamt 15.424 Polizeibediensteten waren 1.659 Frauen). 2010 lag der Frauenanteil demnach noch bei 6,4 %. Frauen sind überwiegend in den niedrigsten Dienstgraden vertreten – keine Frau bekleidet Ränge wie bspw. den des Generalinspektor und nur 7 % der Führungspositionen sind weiblich besetzt. Insgesamt identifizieren Beobachter:innen eine informelle Trennung zwischen „Frauen- und Männerjobs“ – Frauen sind demnach selten in operativen Rollen und deutlich häufiger in administrativen Tätigkeiten vertreten.

Teil II: Informationen zu den Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts

Bewertung auf Grundlage der [bicc-Datenbank](#)

Kriterium	Bewertung
1. Einhaltung internationaler Verpflichtungen	Nicht kritisch
2. Achtung der Menschenrechte im Empfängerland	Möglicherweise kritisch
3. Innere Lage im Empfängerland	Möglicherweise kritisch
4. Erhalt von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region	Nicht kritisch
5. Bedrohung von Alliierten	Nicht kritisch
6. Verhalten in der internationalen Gemeinschaft	Nicht kritisch
7. Unerlaubte Wiederausfuhr	Nicht kritisch
8. Wirtschaftliche und technische Kapazitäten des Landes	Nicht kritisch

Quelle: Bonn International Centre for Conflict Studies (bicc): Rüstungsexport-Datenbank ([ruestungsexport.info](#)).

Einhaltung internationaler Verpflichtungen

Tabelle 10

Mitgliedschaft in Abrüstungs- und Rüstungskontrollverträgen

Kurzname des Abkommens	Status	Quelle
Genfer Protokoll zum Einsatzverbot chemischer und biologischer Waffen, 1928	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Partieller atomarer Teststopp Vertrag, 1963	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Äußerer Weltraumvertrag, 1967	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen, 1970	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Vertrag zum Verbot von Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden, 1972	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Konvention über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung von Biologie- und Toxinwaffen, 1975	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Konvention zum Verbot der Veränderung der Umwelt zu unfriedlichen Zwecken, 1978	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch

Kurzname des Abkommens	Status	Quelle
Konvention zum Verbot bestimmter konventioneller Waffen, 1983	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Konvention über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen, 1997	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Anti-Personenminen-Konvention, 1999	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Konvention über Streumunition, 2010	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Der Internationale Waffenhandelsvertrag (ATT), 2014	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Atomwaffenverbotsvertrag (AVV), 2021	Nicht beigetreten	https://treaties.un.org

Kommentar

Bosnien-Herzegowina ist den zentralen Abrüstungs- und Rüstungskontrollverträgen beigetreten, darunter dem Nonproliferationsvertrag für Nuklearwaffen, der Anti-Personenminen-Konvention (obwohl es in der Vergangenheit solche Minen produzierte) sowie dem Internationalen Waffenhandelsvertrag. Die OSZE-Mission in Bosnien-Herzegowina unterstützt die Regierung dabei, überschüssige Waffen zu vernichten und die sichere Lagerung von Waffen und Munition zu verbessern. Das bereits im Dayton-Abkommen von 1995 etablierte System regionaler Rüstungskontrolle begrenzt die Anzahl konventioneller Großwaffen weitgehend. Ungeklärt bleibt, warum Bosnien-Herzegowina dem Chemiewaffenprotokoll von 1928 nicht beigetreten ist.

Auf Länderebene verhängen weder die UN noch die EU derzeit ein Waffenembargo gegen Bosnien-Herzegowina. Die USA hatten in der jüngeren Vergangenheit jedoch mehrfach Sanktionen gegen Milorad Dodik verhängt, der als serbisches Mitglied bis 2025 im dreiköpfigen Staatspräsidium stand. Grund war, dass er wiederholt die Abspaltung der Republika Srpska vom Gesamtstaat Bosnien-Herzegowina andeutete und damit die staatliche Souveränität infrage stellte.

Achtung der Menschenrechte im Empfängerland

Tabelle 11

Mitgliedschaft in UN-Menschenrechtsabkommen

Abkommen	Status	Quelle
Internationale Konvention zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung, 1969	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, 1976	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte, 1976	Beigetreten	http://treaties.un.org
Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW), 1981	Beigetreten	http://treaties.un.org

Abkommen	Status	Quelle
Fakultativprotokoll zur CEDAW-Konvention, 2000	Beigetreten	http://treaties.un.org
Konvention gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, 1987	Beigetreten	http://treaties.un.org
Konvention über die Rechte des Kindes, 1990	Beigetreten	http://treaties.un.org
Fakultativprotokoll zur Konvention über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie, 2002	Beigetreten	http://treaties.un.org
Fakultativprotokoll zur Konvention über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten, 2002	Beigetreten	http://treaties.un.org

Box 3**Auszug aus dem Jahresbericht von Human Rights Watch 2026**

Bosnia and Herzegovina (BiH) has been slow to implement the reforms to improve human rights required for EU accession.

The long-standing failure of authorities in BiH to resolve constitutional discrimination against Jews and Roma came under renewed international scrutiny. While policies against domestic violence improved in the Federation entity, there was little progress on war crimes accountability or protecting asylum seekers and migrants overall, and media freedom and legal protections for lesbian, gay, bisexual, and transgender (LGBT) people deteriorated.

Milorad Dodik was convicted and removed as president of the Republika Srpska entity (RS) in February 2025 over separatist laws and threats of secession. In response, the RS assembly adopted new laws limiting the authority of the federal state over RS, which were suspended by the state Constitutional Court in March 2025. A planned referendum in October, challenging the court decisions against Dodik, raised concerns about the rule of law and BiH's territorial integrity, and caused alarm among non-Serbs living in the entity.

Quelle: Human Rights Watch World Report 2026

<https://www.hrw.org/world-report/2026/country-chapters/bosnia-and-herzegovina>

Box 4**Auszug aus dem Jahresbericht von Amnesty International 2026**

Human rights defenders, civil society activists and independent journalists in Republika Srpska faced an extremely hostile environment. Roma and "non constituent" Peoples continued to experience discrimination. The Federation of Bosnia and Herzegovina adopted laws recognizing femicide and strengthening penalties for perpetrators of domestic violence. Legal protection for victims remained inconsistent across the country. Genocide denial and glorification of convicted war criminals persisted.

Quelle: Amnesty International Report 2026

[The State of the World's Human Rights: April 2026 - Amnesty International](#)

Box 5**Bewertung bürgerlicher und politischer Rechte durch Freedom House 2026**

Bewertung für Bosnien-Herzegowina auf einer Skala von 0 für völlig unfrei bis 100 für völlig frei:

Bürgerliche Rechte: 37/60

Politische Rechte: 17/40

Gesamtbewertung: Teilweise frei (54/100)

Die Bewertung durch Freedom House ist subjektiv, sie beruht auf dem Urteil von Expert:innen, deren Namen von Freedom House nicht bekannt gemacht werden.

Box 6**Auszug aus dem Länderbericht von Freedom House 2025**

Bosnia and Herzegovina (BiH) is a highly decentralized parliamentary republic whose complex constitutional regime is embedded in the Dayton Peace Agreement, which ended the 1992–95 Bosnian War. Political affairs are characterized by severe partisan gridlock among nationalist leaders from the country's Bosniak, Serb, and Croat communities. Political participation by citizens from other communities is extremely limited. Corruption remains a serious problem in the government and elsewhere in society.

Quelle: <https://freedomhouse.org/country/bosnia-and-herzegovina/freedom-world/2025>

Kommentar

Die Menschenrechtssituation in Bosnien-Herzegowina ist als prekär einzustufen. Zwar garantiert die Verfassung grundlegende Menschen- und Bürgerrechte, staatliche und gesellschaftliche Akteure missachten diese jedoch weiterhin. In den vergangenen Jahren setzte das Land diese Rechte kaum um und wendete sie in der Praxis nur unzureichend an. Diskriminierung prägt weite Teile des öffentlichen und privaten Lebens.

Besonders problematisch bleibt das Wahlrecht, das der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte wiederholt gerügt hat. Es benachteiligt Minderheiten, die nicht als konstitutive Gruppen anerkannt sind, darunter die Rom:nja und Jüd:innen sowie 16 weitere Minoritäten, und gewährleistet ihnen keine angemessene politische Vertretung. Der Gerichtshof kritisiert zudem Teile der Verfassung, die stellenweise lediglich provisorischen Charakter haben. Trotz der Verabschiedung eines Antidiskriminierungsgesetzes und einzelner Fortschritte bei der Bekämpfung von Diskriminierung verdeutlichen die fortbestehende Segregation und Diskriminierung in öffentlichen Schulen die strukturelle Tiefe dieses Problems. Diese Praktiken erschweren das gesellschaftliche Zusammenleben künftiger Generationen nachhaltig.

Auch bei der gerichtlichen Aufarbeitung der Kriegsverbrechen und der gesellschaftlichen Versöhnung bestehen weiterhin erhebliche Defizite. Die Umsetzung der Nationalen Strategie zur Verfolgung von Kriegsverbrechen weist nach wie vor Mängel auf. Gerichte bearbeiten Kriegsverbrechen nur langsam, insbesondere Verfahren zu sexualisierter Gewalt im Konflikt kommen nur schleppend voran.

Asylsuchende leben häufig unter unwürdigen Bedingungen und erhalten nur unzureichenden Schutz. Pushbacks an den EU-Außengrenzen nach Bosnien-Herzegowina verschärfen die ohnehin prekären Lebensumstände von Migrant:innen zusätzlich.

Geschlechtsspezifische Gewalt

Auf internationaler Ebene hat Bosnien-Herzegowina die zentralen Abkommen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt (GBV) sowie zum Schutz von Frauen und Kindern ratifiziert. Dazu gehören insbesondere das Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women (CEDAW) und die Convention on the Rights of the Child – jeweils einschließlich ihrer Fakultativprotokolle. Auf nationaler Ebene bleibt die Gesetzgebung jedoch ambivalent. Zwar schafft der Staat formale Schutzmechanismen, doch Behörden setzen diese vielfach nur unzureichend um. Diskriminierung wird nicht konsequent verfolgt, und Frauen sowie LGBTQIA+-Personen erfahren in der Praxis weiterhin unzureichenden Schutz vor Gewalt. Im Equaldex erreicht Bosnien-Herzegowina lediglich 50 von 100 Punkten – insb. hinsichtlich öffentlicher Akzeptanz schneidet das Land schlecht ab. Weltweit erreicht es den 66. von 197 Plätzen.

Homosexualität ist legal und LGBTQIA+-Themen können öffentlich diskutiert werden. Die gleichgeschlechtliche Ehe ist jedoch in allen Entitäten verboten, Konversionstherapie hingegen nicht ausdrücklich untersagt (wenn auch nur selten und meist nicht offen praktiziert). 2016 stellte der Gesetzgeber Hassverbrechen aufgrund sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität ausdrücklich unter Strafe und ergänzte das Antidiskriminierungsgesetz um entsprechende Schutzkategorien. 2025 verabschiedete die Föderation zudem ein neues Gesetz zum Schutz vor häuslicher Gewalt, das unter anderem eine rund um die Uhr erreichbare SOS-Hotline sowie strengere Sanktionen bei Verstößen gegen gerichtliche Schutzanordnungen vorsieht. Frauen besitzen auch gleiche Rechte im Scheidungsrecht; Schwangerschaftsabbrüche sind grundsätzlich legal, wenngleich der Zugang regional eingeschränkt sein kann. Gleichwohl bleibt die effektive Umsetzung einiger dieser Normen lückenhaft.

Geschlechtsspezifische Gewalt stellt in Bosnien und Herzegowina weiterhin ein gravierendes gesellschaftliches Problem dar. Umfragen zeigen, dass 48 % der Frauen ab 15 Jahren im Laufe ihres Lebens mindestens eine Form von Gewalt erlebt (inkludiert bspw. auch Stalking oder sexuelle Belästigung); 14 % berichten von körperlicher oder sexueller Gewalt; 6 % geben an, entsprechende Gewalt in ihrer aktuellen Partnerschaft zu erfahren. Die große Mehrheit der Betroffenen – rund 84 % – meldet entsprechende Vorfälle jedoch nicht. 2024 wurde durchschnittlich mindestens eine Frau pro Monat Opfer tödlicher geschlechtsspezifischer Gewalt; in den vergangenen drei Jahren registrierten bereits bestehende SOS-Hotlines mehr als 17.000 Anrufe. Einen nationalen Gender-Aktionsplan hat der Staat bislang nicht verabschiedet, wohl aber eine Strategie zur Bekämpfung häuslicher Gewalt für den Zeitraum 2024 – 2027.

Rechtlich verbietet Bosnien und Herzegowina sowohl Kinderheirat als auch weibliche Genitalverstümmelung, doch auch der Kinderschutz weist Defizite auf. 7 % der unter 15-Jährigen erleben körperliche Gewalt durch Erwachsene (meist die Eltern). Kinderheirat bleibt trotz rückläufiger Zahlen ein Problem: Rund 0,2 % (ca. 12.800) der heute 20- bis 24-jährigen Frauen wurden vor ihrem 15. Lebensjahr verheiratet; 4 % (ca. 138.500) vor Vollendung des 18. Lebensjahres. 1997 lag dieser Wert allerdings noch mehr als dreimal so hoch, was auf Fortschritte hindeutet. Kinderarbeit betrifft weiterhin 8,9 % beziehungsweise rund 44.000 Kinder (5 bis 14 Jahre alt), meist im informellen Sektor. Ein Teil dieser Kinder wird Opfer von Menschenhandel und oftmals zum Betteln oder teilweise zur Prostitution gezwungen. 2024 musste die größte Schutzunterkunft für betroffene Kinder aufgrund unzureichender Finanzierung schließen.

Schaubild 5**Geschlechtsbasierte Gewalt gegenüber Frauen in der Region:
Prävalenz weiblicher Genitalverstümmelung, Häuslicher Gewalt und Kinderheirat in %**

Da zu Serbien und Montenegro sowie zu Genitalverstümmelung in der Region keine UNFPA-Daten vorliegen, ist ein regionaler Vergleich hier nicht möglich.

Quelle: United Nations Population Fund; [GBV Data explorer](#)

Innere Lage im Empfängerland**Box 7****Politisches System; Auszug aus dem Transformationsatlas 2026 der Bertelsmann Stiftung**

Although Bosnia and Herzegovina's political institutions remain shaped by the legacy of the 1990s conflict – three decades after the Bosnian War – society and the economy have largely moved beyond a post-conflict mindset. Ethnic divisions persist, yet political competition has increasingly shifted within rather than between ethnic groups. This shift is driven by strong institutional guarantees of policy autonomy and by tangible economic growth that has eased competition for resources. Still, the underlying tensions that once fueled the war remain present and could again destabilize the country if exploited by malign actors.

During the period under review, Bosnia and Herzegovina (BiH) has seen a mixed record of crisis and progress. In light of the ongoing war in Ukraine and further autocratization in Serbia, the leadership in Republika Srpska (RS), under RS President Milorad Dodik, has continued a performative policy of repeatedly challenging the legitimacy of state institutions and threatening secession. The RS parliament adopted several laws and decrees that threaten to undermine the state-level judicial system. In turn, these have been suspended by the Office of the High Representative in BiH (OHR). This comes against the backdrop of the ongoing prosecution of Dodik by the BiH courts for noncompliance with the decisions of the OHR, and U.S. sanctions against him, his family and associates for corruption and establishing patronage networks for personal enrichment, in addition to actions undermining the Dayton Peace Agreement. Several other high-level politicians have been indicted or sentenced in courts for issues related to corruption and misuse of office, most notably former Federation of Bosnia and Herzegovina (FBiH) Prime Minister Fadil Novalić. The number of high-level politicians under U.S. sanctions has steadily increased, as has the severity of those sanctions, including suspension of domestic bank accounts – turning sanctions into a potent accountability mechanism. However, both OHR interventions and U.S. sanctions highlight the ongoing importance of international attention and action to support BiH.

At the same time, democratic institutions proved sufficiently robust to handle this political stress, especially after the change of government following the October 2022 elections. Coalition governments in BiH and the FBiH were established within a few months, a stark contrast to the delays after the 2018 elections. The BiH parliament passed crucial legislation – such as the Law on the Prevention of Conflict of Interests, and the Law on Anti-Money Laundering and Countering Terrorist Financing – which strengthened the rule of law framework in the country. Overall, progress remained slow and limited. Legislative progress in the FBiH was more substantial, especially compared with the previous review period. Some progress on reforms, including partial fulfillment of the 2019 key priorities, combined with geopolitical concerns following Russia's 2022 invasion of Ukraine, led EU leaders to open accession talks with BiH in March 2024, signaling progress toward EU integration.

Quelle: [BTI 2026 Bosnia and Herzegovina Länderbericht: BTI 2026](#)

Korruptionsindex von Transparency International - Corruption Perceptions Index (2025)

Im Jahresbericht 2025 von Transparency International, für den in 180 Staaten Befragungen zur Wahrnehmung von Korruption bei Beamt:innen und Politiker:innen durchgeführt wurden, erzielte Bosnien-Herzegowina 34 von 100 möglichen Punkten (2024: 33 Punkte). Damit erzielt es genauso viele Punkte wie Algerien, Indonesien, Laos, Malawi, Nepal oder Sierra Leone. Deutschland erzielte 77 Punkte.

Quelle: <https://www.transparency.org/en/cpi/2025>

Spannungen und innere Konflikte

Die umfangreichen ethnischen Vertreibungen und der Genozid während des Krieges zu Beginn der 1990er Jahre wirken bis heute nach und nähren anhaltende Spannungen zwischen den verschiedenen ethno-religiösen Gruppen. In Politik und Gesellschaft prägen „ethnonationalistische“ Verteilungskämpfe zwischen bosnisch-kroatischen, bosnisch-serbischen und bosnisch-muslimischen Bevölkerungsgruppen das Geschehen, wobei der Zugang zu politischer Macht im Zentrum steht. Politiker:innen griffen in den vergangenen Jahren wiederholt auf ethnopolitische Rhetorik zurück und instrumentalisieren ethnische Zuschreibungen für eigene Zwecke. Obwohl die Wahrscheinlichkeit eines bewaffneten Konflikts mit den Nachbarstaaten derzeit gering ist, müssten politische Akteure ihre Kräfte auf die Konsolidierung des komplexen föderalen Staatsgebildes und der demokratischen Institutionen konzentrieren. Ethnonationalistische Diskurse dominieren jedoch weiterhin Politik und Gesellschaft und behindern sowohl die gesamtstaatliche Entwicklung als auch die Herausbildung einer gemeinsamen Identität. Die verschiedenen ethno-religiösen Gruppen werfen staatlichen Institutionen und der internationalen Gemeinschaft vor, jeweils andere Gruppen zu bevorzugen. So vertritt etwa die bosnisch-kroatische Seite die Auffassung, die bosnisch-muslimische Gemeinschaft profitiere aufgrund ihrer Rolle im Bosnienkrieg bis heute von stärkerer westlicher Unterstützung. Historisch gewachsene Konfliktlinien und gegenseitige Vorbehalte bergen daher weiterhin erhebliches Konfliktpotenzial.

Auch in Justiz und Polizei führen ethno-nationalistische Strukturen regelmäßig zu Spannungen. Eine funktionsfähige Rechtsstaatlichkeit bleibt ohne multiethnische Polizei- und Justizstrukturen nur eingeschränkt möglich. Die Zusammenlegung von Polizei- und Militäreinheiten aus den Teilentitäten spielt deshalb eine zentrale Rolle beim Abbau struktureller Konfliktfaktoren.

Ein weiterer Konflikt eskalierte 2009 zwischen wahhabitischen Extremist:innen und der Regierung. Radikale Wahhabit:innen zerstörten bei dem Versuch, in das Dorf Gornja Maoča einzudringen, ein Polizeifahrzeug. In der Folge verloren staatliche Stellen zeitweise die Kontrolle über das Dorf und die umliegende Region, nachdem extremistische Gruppen dort ein auf der Scharia basierendes Gesellschaftsmodell durchsetzten. Die Regierung reagierte mit einem groß angelegten Polizei- und Militäreinsatz, bei dem Sicherheitskräfte das Dorf stürmten, zahlreiche radikale Wahhabit:innen festnahmen und umfangreiche Waffenbestände beschlagnahmten. Darauf folgte eine Serie von Bombenanschlägen auf staatliche Einrichtungen im Norden des Landes. Die Spannungen bestehen fort und führen immer wieder zu bewaffneten Einsätzen von Polizei und Militär, häufig verbunden mit Anschlägen auf öffentliche Gebäude.

Neben ethnischen Konfliktlinien verschärfen auch ökonomische und soziale Probleme die Spannungen zwischen gesellschaftlichen Gruppen. Zwar verfügt Bosnien-Herzegowina über vergleichsweise günstige Rahmenbedingungen, etwa einen soliden Ausbildungsstand und

eine stabile makroökonomische Ausgangslage. Diese Potenziale konnte das Land bislang jedoch nicht ausschöpfen. Das internationale Engagement auf dem Westbalkan orientierte sich lange primär an sicherheitspolitischen Interessen, während politische und wirtschaftliche Entwicklungsprozesse vernachlässigt wurden. Die Arbeitslosenquote lag 2015 noch bei rund 28 % (und 2024 noch bei 11 %) und ein erheblicher Teil der Bevölkerung fühlt sich von einer als korrupt wahrgenommenen politischen Elite ausgeschlossen. Im Februar 2014 entluden sich diese Spannungen in den größten Protesten seit dem Ende des Bosnienkrieges 1995. Demonstrierende setzten das Präsidentialgebäude in Sarajevo in Brand, während in Tuzla rund hundert Vermummte den Sitz der Regionalverwaltung stürmten. Zu den zentralen Forderungen zählten der Rücktritt der Regierung sowie eine Reduzierung der Gehälter von Politiker:innen. Seither haben sich die sozioökonomischen Konfliktpotenziale weiter verschärft, nicht zuletzt durch die große Zahl von Geflüchteten, die unter teils katastrophalen Bedingungen entlang der Balkanroute festsitzen.

Insgesamt trugen die teilweise erreichte politische und gesellschaftliche Stabilisierung sowie die Annäherung an die Europäische Union zu positiven Entwicklungen bei. Diese bleiben jedoch durch ethnische Spannungen – sowie auch organisierte Kriminalität und illegalen Waffenhandel (siehe hierzu die entsprechenden Kommentare) – fragil. Seit 2019 zeichnet sich ein deutlicher Rückschritt ab, der sich in der anhaltenden Dysfunktion staatlicher Institutionen und der schrittweisen Aushöhlung rechtsstaatlicher und demokratischer Strukturen zeigt. Jüngere Abspaltungsdrohungen der Republika Srpska verdeutlichen die tiefe politische Krise des Landes. So beschlossen die Behörden der Republika Srpska im Juni 2023 unter anderem den Rückzug aus der Zuständigkeit des gesamtstaatlichen Verfassungsgerichts. Dieser einseitige Schritt entbehrt einer rechtlichen Grundlage und stellt womöglich die gravierendste Bedrohung für die territoriale Integrität Bosnien-Herzegowinas seit dem Ende des Krieges im Jahr 1995 dar.

Erhaltung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region

Geographische Lage

Bosnien-Herzegowina liegt im Westen der südosteuropäischen Balkan-Halbinsel und somit im Zentrum des ehemaligen Jugoslawiens und erlangte seine Unabhängigkeit 1992. Seinem direkten Nachbarstaat Kroatien gelang dies bereits 1991. Serbien und Montenegro erklärten 2006 ihre Unabhängigkeit und Souveränität. Seitens der EU-Mitgliedsstaaten besteht aufgrund der geographischen Nähe ein direktes sicherheitspolitisches Interesse an dem Land und der gesamten Region.

Politische Situation in der Region

Die politische Situation und die allgemeine Konfliktlage in der Region bleiben auch Jahrzehnte nach Kriegsende labil und angespannt. Interne Zerfallsdynamiken im Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens wirken zusammen mit regionalen Konflikten – etwa in Mazedonien, im Kosovo oder im föderalen Bosnien-Herzegowina – und werden durch politische, wirtschaftliche, ethnische, soziale und militärische Faktoren verstärkt. Das internationale Engagement des Westens fokussierte sich lange sehr stark auf sicherheitspolitische Aspekte, sodass politische und wirtschaftliche Entwicklung oft im Hintergrund stand.

Die Unabhängigkeit des Kosovo und Serbiens Nichtanerkennung erzeugen weiterhin Spannungen innerhalb Serbiens und in der Region. Seit 2011 vermittelt die EU

Verhandlungen, die zwischenzeitlich Fortschritte bei technischen Fragen erzielten, doch Serbien erkennt Kosovo bis heute nicht als unabhängigen Staat an. 2018 verhandelten die Präsidenten beider Länder über einen möglichen Landtausch, scheiterten jedoch an innenpolitischen Kontroversen und dem Widerstand einiger EU-Staaten. Im Juli 2020 nahmen die Bemühungen erneut Fahrt auf, diesmal mit Unterstützung der USA. Im gleichen Jahr klagte die Anklagebehörde gegen den ehemaligen kosovarischen Präsidenten Hashim Thaçi wegen Kriegsverbrechen.

Im September 2021 eskalierte ein Streit über die Anerkennung serbischer Autokennzeichen im Norden Kosovos derart, dass beide Länder kurzzeitig militärische und polizeiliche Spezialeinheiten an die Grenze verlegten. Die EU vermittelte zwischenzeitlich eine Entspannung der Situation, doch Straßenblockaden, die Verhaftung eines ethnisch serbischen Ex-Polizisten und die Schließung des Grenzübergangs Jarinje verschärften die Lage erneut. Serbisch stämmige Polizeibeamte legten ihren Dienst nieder, woraufhin die kosovarische Regierung ethnisch albanische Polizist:innen in die Region entsandte, unter anderem zur Vorbereitung der für den 18. Dezember angesetzten Kommunalwahlen. Diese verschob die Regierung jedoch auf April 2023, nachdem Explosionen und Schüsse auf Polizeieinheiten die Sicherheit gefährdeten. Auch eine Eulex-Aufklärungspatrouille geriet in einen Angriff (siehe hierzu das Kapitel „[Stationierung alliierter Streitkräfte in der Region](#)“).

Im September 2023 stürmten rund 30 bewaffnete ethnische Serb:innen das Dorf Banjska im Norden Kosovos und verbarrikierten sich in einem serbisch-orthodoxen Kloster. Bei dem Vorfall töteten sie einen Polizisten; drei der Angreifer:innen starben. Serbien verlegte daraufhin ein großes Aufgebot an Panzern und Artillerie an die Grenze zum Kosovo. Obwohl es seither zu keinen direkten militärischen Auseinandersetzungen kam und sich die Lage etwas entspannte, kündigte Kosovo den Kauf von rund 250 US-Panzerabwehrsystemen an und betrachtet dies als letzten Schritt, seine Sicherheitskräfte in eine bewaffnete Armee umzubauen. Noch im September 2024 sperrten die Behörden erneut zwei Grenzübergänge zwischen Kosovo und Serbien. Eine militärische Eskalation in naher Zukunft lässt sich nicht ausschließen.

Für weiterführende Informationen lesen Sie auch unseren Länderbericht zu Serbien.

Grenzkonflikte

Zwischen Bosnien-Herzegowina und Kroatien bestehen weiterhin ungelöste Grenz- und Territorialfragen. Ein zentraler Streitpunkt betrifft die Nutzung der Adria. Im Südwesten Bosnien-Herzegowinas liegt der Verwaltungsbezirk Neum, der Dubrovnik und umliegendes Land vom kroatischen Festland trennt. Bis heute haben beide Staaten keinen Grenzvertrag ratifiziert. Kroatien schlug den Bau einer Brücke vor, den Bosnien-Herzegowina zunächst ablehnte, weil der Meereszugang dadurch eingeschränkt würde. Im Jahr 2017 stimmte Bosnien-Herzegowina dem Bau jedoch zu, und am 26. Juli 2022 weihte Kroatien die Pelješac-Brücke ein. Aktuell besteht hierüber kein diplomatischer Streit mehr. Ein anderer Konfliktpunkt ist allerdings der Fluss Una, in dessen Mitte eine kleine Insel liegt. Kroatien kontrolliert die Insel, Bosnien-Herzegowina beansprucht sie jedoch. Zudem verdeutlichte die lange stillgelegte Zugverbindung zwischen Zagreb und Bihać das tiefsitzende Misstrauen zwischen den beiden Staaten. Hinsichtlich Grenzstreitigkeiten näherten sich beide Länder in den vergangenen Jahren aber etwas an. Ende 2025 wurde bspw. noch ein neuer gemeinsamer Grenzübergang eröffnet.

Zwischen Bosnien-Herzegowina und Serbien bestehen ebenfalls ungelöste Grenz- und Territorialfragen entlang des Flusses Drina. Einige serbische Dörfer liegen abgeschnitten vom Territorium Belgrads. Nach vier Jahren Stillstand nahmen beide Staaten im Mai 2010 wieder diplomatische Verhandlungen auf. Serbien schlug einen Landtausch vor, doch die Parteien konnten bislang keine Einigung erzielen. Die Beziehungen Serbiens zu seinen Nachbarn bleiben angespannt.

Regionale Rüstungskontrolle

Auf dem Balkan besteht seit 1995 ein regionales Rüstungskontrollregime, das zwischen Kroatien, Serbien, Montenegro und Bosnien-Herzegowina geschlossen wurde und das diese Länder in den folgenden Jahren stetig erweiterten. Ziel des Regimes ist die Begrenzung der konventionellen Großwaffensysteme der beteiligten Länder. Die internationale Gemeinschaft unterstützte seine Einhaltung und Durchführung, die der militärischen Balance zwischen den Staaten auf dem Balkan dienen sollten. Mit Hilfe der OSZE konnte das Rüstungskontrollabkommen in den letzten Jahren so erfolgreich umgesetzt werden, dass die Bestände an konventionellen Großwaffen in der Region heute sogar unterhalb der vereinbarten Grenzen liegen.

Weiterhin problematisch bleiben aber die großen Bestände illegaler Klein- und Leichtwaffen in Bosnien-Herzegowina. Auch offizielle Bestände weisen Überschüsse an veralteten Gütern auf (instabile Minen, Sprengstoffe und Munition), die teilweise unsicher gelagert und unzureichend gesichert werden. Im Jahr 2022 standen noch rund 4.000 Tonnen Munition und 42.000 Klein- und Leichtwaffen zur Vernichtung mit Hilfe der OSZE aus.

Bedrohung von Alliierten

Stationierung alliierter Streitkräfte in der Region

Im Rahmen der EUFOR-Mission Operation Althea, die 2004 die Überwachung des Dayton-Abkommens von SFOR übernahm, stationieren derzeit 1.500 Soldat:innen aus 23 Staaten in Bosnien-Herzegowina. Deutschland beteiligte sich zuletzt 2011 mit 20 Soldat:innen an der Mission; 2012 endete die deutsche Beteiligung. Im Juli 2022 beschlossen die deutschen Behörden jedoch eine erneute Entsendung von 50 Soldat:innen, zunächst für ein Jahr. Das aktuelle Mandat gilt bis zum 30. Juni 2026. 2024 gehörten 35 deutsche Soldat:innen zur EUFOR-Mission. Zusätzlich operiert eine OSZE-Mission weiterhin in Bosnien-Herzegowina mit 34 internationalen und 281 nationalen Mitgliedern unter US-Führung. Die Mission verbessert die allgemeine Sicherheitslage, stärkt die Verteidigungsstrukturen und unterstützt die bosnische Regierung beim Aufbau einer demokratischen Gesellschaft, einer funktionierenden Zivilgesellschaft und eines effektiven Regierungssystems.

Im Kosovo sind die KFOR-Mission (NATO) und die EULEX-Mission (EU) aktiv. EULEX dient als zivile Unterstützungs- und Beratungsmission, übernimmt aber teilweise auch exekutive Aufgaben. Darüber hinaus entsendet die UNMIK (United Nations Mission in Kosovo) Beobachter:innen in die Region, um die Sicherheits- und Verwaltungsstrukturen zu überwachen.

Verhalten in der internationalen Gemeinschaft

Tabelle 12

Beitritt zu wichtigen Anti-Terrorismus-Abkommen

Abkommen	Status	Quelle
Konvention zur Bekämpfung der rechtswidrigen Inbesitznahme von Luftfahrzeugen, 1971	Beigetreten	http://www.icao.int
Konvention zum Schutz bestimmter Personen, einschließlich Diplomaten, 1977	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationale Konvention gegen Geiselnahmen, 1983	Beigetreten	http://treaties.un.org
Konvention zum physischen Schutz nuklearen Materials, 1987	Beigetreten	http://www.iaea.org
Konvention über die Markierung von Plastiksprengstoffen, 1998	Beigetreten	http://www.icao.int
Internationale Konvention zur Unterdrückung terroristischer Bombenanschläge, 2001	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationale Konvention zur Unterdrückung der Finanzierung terroristischer Organisationen, 2002	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationale Konvention zur Unterdrückung von Handlungen des Nuklear-Terrorismus, 2007	Beigetreten	http://treaties.un.org

Kommentar

Bosnien-Herzegowina ist allen wichtigen internationalen Anti-Terrorismus-Abkommen beigetreten. Die Sicherheitsbehörden arbeiten bei der Bekämpfung des nationalen und internationalen Terrorismus weitgehend effektiv zusammen und kooperieren zudem mit internationalen Partnern, darunter die USA. Im Jahr 2007 verurteilten Gerichte erstmals Terrorverdächtige zu langen Haftstrafen. Im November 2009 nahmen die Behörden erneut Terrorverdächtige fest, denen sie unter anderem illegalen Waffenschmuggel vorwarfen. Darüber hinaus registrieren die Sicherheitsbehörden Kontakte verschiedener legaler Gruppierungen, darunter Active Islamic Youth und die Ravnagora Chetnik Movement, zu internationalen terroristischen Organisationen. Einzelne dieser Gruppen verfügen teilweise illegal über Waffen und Sprengstoff.

Der Global Terrorism Index, der die Terrorismusgefahr anhand der Indikatoren Vorfälle, Todesopfer, Verletzte und Geiseln bewertet, führte Bosnien-Herzegowina im Jahr 2025 mit einem Indexwert von 1,218 und damit einem sehr niedrigen Wert. Weltweit lag Bosnien und Herzegowina an 65. Stelle. Das OHCHR verweist zudem noch in einem Bericht vom März 2024 auf weiterhin bestehende ernsthafte Herausforderungen bei der Wahrung der Menschenrechte im Rahmen der Terrorismusbekämpfung. Insgesamt stuft aber auch das OHCHR die aktuelle Terrorismusbedrohung als gering ein. Seit 2016 kam es lediglich zu einem Anschlag (im Jahr 2024).

Internationale Kriminalität

Tabelle 13

Beitritt zu internationalen Abkommen in der Kriminalitätsbekämpfung

Abkommen	Status	Quelle
Konvention gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, 2003	Beigetreten	http://treaties.un.org
Zusatzprotokoll (a) zur Unterdrückung von Menschenhandel insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, 2003	Beigetreten	http://treaties.un.org
Zusatzprotokoll (b) Zusatzprotokoll gegen die Schlepperei von Migranten auf dem Land-, See- und Luftweg, 2004	Beigetreten	http://treaties.un.org
Zusatzprotokoll (c) gegen die unerlaubte Herstellung und den Transport von Feuerwaffen, 2005	Beigetreten	http://treaties.un.org

Kommentar

Bosnien-Herzegowina kämpft trotz positiver Entwicklungen in der Vergangenheit weiterhin mit organisierter Kriminalität. Kriegsbedingte Strukturen machten das Land zu einem wichtigen Transitstaat für unterschiedliche Formen des Schmuggels. Aufgrund fortbestehender struktureller Defizite konnte die Polizei bislang keine umfassende Lösung für dieses Problem entwickeln.

In den vergangenen Jahren verhafteten die Behörden wiederholt bosnische Staatsbürger:innen wegen des mutmaßlich illegalen Exports von Waffen. Ermittlungen zufolge versorgten Akteure aus Bosnien-Herzegowina über längere Zeit unter anderem die italienische Mafia mit Waffen. Im Jahr 2009 entdeckte die Polizei der Republika Srpska in der Region Majevica südlich von Banja Luka eine illegale Waffenfabrik und stellte größere Mengen an Pistolen und Sprengstoff sicher, die offenbar für den Schmuggel bestimmt waren.

Derzeit stellen insbesondere Finanzkriminalität – etwa Geldwäsche –, Drogen- und Menschenhandel große Herausforderungen für das Land dar. Der Organised Crime Index führte Bosnien-Herzegowina 2025 auf Rang 56 von 193 Staaten. Innerhalb 44 europäischer Staaten nimmt es den 6. Rang ein. Demnach fungiert das Land zugleich als Herkunfts-, Ziel- und Transitstaat für Menschenhandel. Neben der sexuellen Ausbeutung von Frauen ist insbesondere die Ausbeutung von Kindern – vor allem aus der Bevölkerungsgruppe der Roma sowie unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter aus Pakistan, Afghanistan und Syrien entlang der Balkanroute – zur Bettelerei und ebenfalls zur sexuellen Ausbeutung verbreitet. Zudem tritt Schutzgelderpressung regelmäßig auf. Berichte weisen darauf hin, dass kriminelle Netzwerke teilweise Verbindungen zu hochrangigen Politiker:innen sowie zu korrupten Angehörigen der Strafverfolgungsbehörden unterhalten.

Tabelle 14**Ausgewählte völkerrechtliche Vereinbarungen**

Abkommen	Status	Quelle
Völkermord-Konvention, 1951	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Genfer Abkommen über den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten, 1950	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Zusatzprotokolle zum Genfer Konvention (1950) zum Schutz der Opfer von bewaffneten Konflikten, 1978	Beigetreten (mit Einschränkung)	SIPRI Jahrbuch
Römisches Statut des Internationalen Strafgerichtshofs, 2002	Beigetreten	http://treaties.un.org
Anti-Korruptions-Konvention, 2005	Beigetreten	http://treaties.un.org

UN-Berichterstattung

Bosnien-Herzegowina berichtete in den vergangenen Jahren in der Regel an das von der UN initiierte Waffenregister über den Import von Klein- und Leichtwaffen. Eine Ausnahme bilden die Jahre 2003, 2011 und 2014 sowie 2019 und 2020, in denen kein Bericht eingereicht wurde. 2021 bis 2024 reichte Bosnien-Herzegowina wieder Berichte ein. Auch an der Berichterstattung zu Militärausgaben an die Vereinten Nationen nimmt Bosnien-Herzegowina regelmäßig teil. Das Land übermittelt hier Informationen über die Größe der Streitkräfte und die Militärausgaben; zuletzt ebenfalls 2024.

Als Mitglied des Internationalen Waffenhandelsvertrags reichte das Land bereits 2015 seinen Initialbericht sowie seither jährliche Berichte ein. Diese sind zudem öffentlich einsehbar. Auch im Rahmen des Programme of Action on small arms and light weapons berichtet Bosnien-Herzegowina sehr regelmäßig.

Das Land trägt somit sehr zur Verbesserung der Transparenz in diesem Bereich bei.

Unerlaubte Wiederausfuhr

Bosnien-Herzegowina hat sich offiziell zu den Kriterien und Prinzipien des EU-Verhaltenskodex für Rüstungsexporte bekannt. Im Jahr 2003 schuf der Staat mit dem Erlass eines Gesetzes die rechtliche Grundlage zur Kontrolle von Rüstungsgütern. Dieses Gesetz regelte sowohl den Im- und Export von Rüstungsgütern als auch den Handel mit sogenannten Dual-Use-Gütern. Trotz Gesetzesänderungen im Jahr 2005 erwies sich die Rechtsgrundlage jedoch als wenig praktikabel, um den Transfer von Rüstungsgütern wirksam zu kontrollieren. Die Regierung überarbeitete das Gesetz daher 2009 grundlegend und orientierte sich dabei eng an den rechtlichen Vorgaben der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten. Im Zuge dieses Reformprozesses konsultierten die zuständigen Stellen auch externe Akteure, darunter das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). In seinem Anwendungsbereich lehnt sich das Gesetz stark an die gemeinsame Militärgüterliste der EU an. Insgesamt ist festzuhalten, dass die Informationslage zu den geltenden Waffenexportkontrollen transparent ist und durch die EU unterstützt wird.

Die bosnische Mafia gilt allerdings als ein einflussreicher Akteur im verbreiteten, illegalen Waffenhandel des Landes. Allein im Jahr 2003 soll sie rund 250.000 Zastava-M70-AK-47-Gewehre in den Irak geschmuggelt haben. In den folgenden Jahren nahmen die Sicherheitsbehörden wiederholt bosnische Staatsbürger:innen fest, denen sie die illegale Ausfuhr von Waffen vorwarfen. So entdeckte die Polizei der Republika Srpska im Jahr 2009 eine illegale Waffenfabrik in der Region Majevisa südlich von Banja Luka und stellte größere Mengen an Pistolen und Sprengstoff sicher, die offenbar für den Schmuggel bestimmt waren. Im Jahr 2013 versuchte die bosnische Regierung mit einem neuen Gesetz, dem illegalen Waffenbesitz und -handel entgegenzuwirken. Sie erlaubte es allen Bürger:innen, illegal besessene Waffen straffrei bei den Behörden abzugeben. Ergänzend verfolgte die Regierung mit der „Strategie zur Kontrolle von Klein- und Leichtwaffen in Bosnien-Herzegowina 2013–2016“ das Ziel, Sicherheitsrisiken sowie mögliche Gefahren einer illegalen Weiterverbreitung von Klein- und Leichtwaffen einzudämmen. Die jüngste Strategie für den Zeitraum 2021–2024 zielte insbesondere auf die Verbesserung des institutionellen und rechtlichen Rahmens, die Stärkung der Zusammenarbeit sowie eine erhöhte Sensibilisierung ab.

Darüber hinaus vereinbarten die EU-Innenminister:innen im Dezember 2013 den Aufbau eines Netzwerks von Schusswaffenexpert:innen in den westlichen Balkanländern. Durch die Zusammenarbeit mit den EU-Nachbarstaaten und EUROPOL soll dieses Netzwerk den Kampf gegen den illegalen Waffenhandel in der Region unterstützen. Ein Bericht der Europäischen Kommission aus dem Jahr 2013 stellte fest, dass nach dem Zusammenbruch des ehemaligen Sowjetblocks große Mengen an Waffen in ganz Europa verbreitet wurden. Nach Angaben von EUROPOL befinden sich weiterhin mehr als vier Millionen Waffen aus den Jugoslawienkriegen in den Balkanstaaten im Umlauf. Im Jahr 2014 gingen Schätzungen von rund 750.000 illegalen Waffen allein in Bosnien-Herzegowina aus. Laut Small Arms Survey entfielen im Jahr 2017 etwa 31,2 Schusswaffen auf 100 Einwohner:innen; insgesamt befanden sich demnach rund 1,2 Millionen Schusswaffen – legale wie illegale – in zivilem Besitz. Der Westbalkan gilt generell als bevorzugter Herkunfts- und Transitraum für illegale Waffen, insbesondere für große Mengen an Waffen und Munition aus den Jugoslawienkriegen der 1990er Jahre. Nach dem Zerfall Jugoslawiens florierte der Schwarzmarkt in den heutigen Balkanländern, wodurch ein breites Angebot an illegalen Waffen entstand.

Im Jahr 2023 initiierte die UNODC mit dem „Project Hermes“ ein weiteres Programm, um die Zusammenarbeit der Westbalkanländer bei der Eindämmung des Waffenhandels per Post zu verbessern. Zwischen 2016 und 2023 beschlagnahmten und zerstörten die zuständigen Behörden zudem rund 27.100 Klein- und Leichtwaffen.

Seit der Jahrtausendwende wurden keine konkreten Fälle mehr bekannt, in denen Waffen aus Beständen nationaler Sicherheitskräfte auf Schwarzmärkten auftauchten. Seit 2006 soll es neun Vorfälle gegeben haben, bei denen staatliche Waffen entwendet wurden – zumeist aber im Zusammenhang mit Einbrüchen und in jeweils sehr geringem Umfang. Zudem kam es in solchen Fällen zu Untersuchungen und ggf. zu Verurteilungen. 2018 wurden bspw. bei einer Hausdurchsuchung entwendete Waffen (darunter Handgranaten und Sturmgewehre) bei einem Soldaten der Kaserne „Miloš Obilić“ in Pale gefunden und der verantwortliche Soldat wurde angeklagt. Der bosnische Politiker und stellvertretende Verteidigungsminister Mirko Okolić vermutete jedoch, in Reaktion auf eine Anfrage von Radio Slobodna Evropa, dass durchaus Waffen aus staatlichen Beständen auf Schwarzmärkten landen könnten.

Wirtschaftliche und technische Kapazität des Landes

Box 8

Auszug aus dem Transformationsatlas 2026 der Bertelsmann Stiftung

Economic transition is progressing slowly but steadily. High administrative barriers and inconsistent regulations across administrative units remain unaddressed, affecting private companies. Economic growth has remained consistent but modest, with a resilient labor market, despite an inefficient and oversized public sector. The country was impacted by inflation in the wake of the COVID-19 pandemic and the war in Ukraine, but managed to mitigate some risks to socioeconomic development. Notable strengths include strong monetary stability, a robust banking system and liberalized foreign trade.

Any progress, however, remains fragile given deeply entrenched political patronage networks tied to all major parties and their leaders. Political actions that aim to weaken governance to maintain such networks conflate ethnonationalist sentiment with the political survival of individual politicians, even at the expense of stability. Persistent political divides and efforts to balance EU integration demands with internal governance challenges remain a key feature of BiH's political landscape.

Quelle: [BTI 2026 Bosnia and Herzegovina Länderbericht: BTI 2026](#)

Tabelle 15

Anteile Militärausgaben, Gesundheitsausgaben und Bildungsausgaben am BIP (in%)

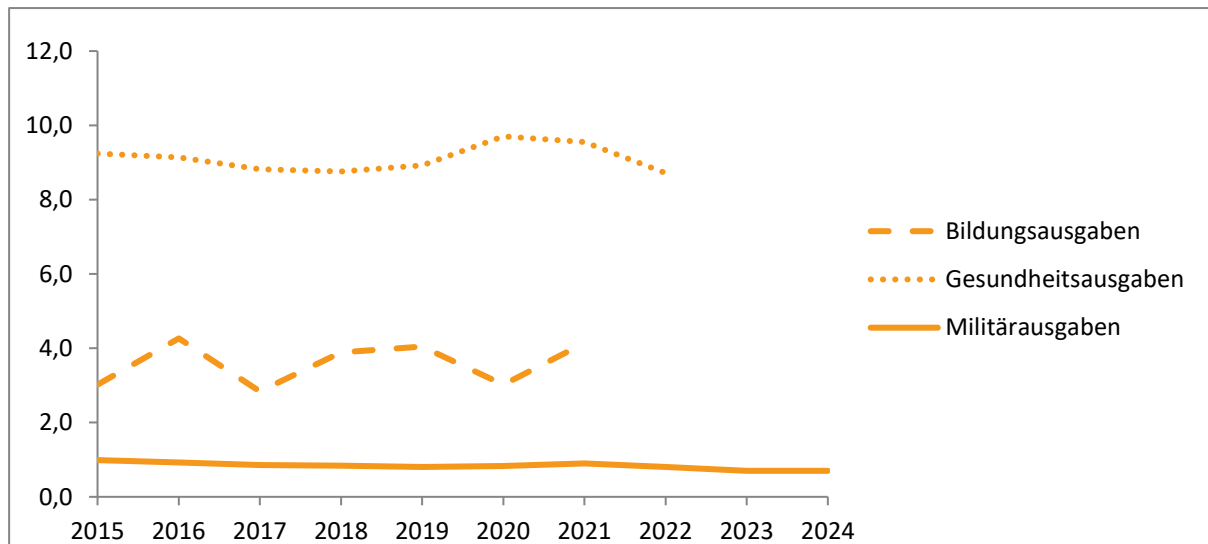
	2020	2021	2022	2023	2024
Militärausgaben (in Millionen US-Dollar)	196	232	201	197	211
Militärausgaben/BIP	0,8	0,9	0,8	0,7	0,7
Gesundheitsausgaben/BIP	9,7	9,6	8,7	-	-
Bildungsausgaben/BIP	3,0	4,1	-	-	-

Angaben in konstanten Preisen mit 2023 als Basisjahr.

Quelle: SIPRI Military Expenditure Database, World Bank Data (World Development Indicators)

Schaubild 6

Entwicklung Anteile Militärausgaben, Gesundheitsausgaben und Bildungsausgaben am BIP (in %)



Quellen: SIPRI Military Expenditure Database (Militärausgaben); World Bank Data (World Development Indicators)

Tabelle 16

Absolute Auslandsverschuldung/Anteil am BIP und Entwicklungshilfe

	2019	2020	2021	2022	2023
Auslandsverschuldung	12789	14075	13826	13386	14010
Anteil am BIP (in %)	62,4	69,6	58,4	54,6	50,8
Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (DAC-ODA)*	-	-	-	-	-
Net ODA (of GNI)*	0,89	0,99	0,98	-	-
Deutsche ODA Zahlungen*	31,24	60,51	45,51	5,77	-

Angaben in aktuellen Preisen (Mio.) (Auslandsverschuldung); ODA in konstanten Mio. US\$ (2023); Net ODA (of GNI) in aktuellen Preisen; Deutsche ODA Zahlungen in konstanten Mio. US\$ (2023).

Quelle: Weltbank, IMF, OECD*

Tabelle 17

Globaler Militarisierungsindex – Wert und Platzierung

	2020	2021	2022	2023	2024
Militarisierungswert	81	83	78	80	81
Index-Platzierung	101	94	101	100	99

Tabelle 18

Globaler Militarisierungsindex – Wert und Platzierung der Nachbarstaaten

		2020	2021	2022	2023	2024
Kroatien	Militarisierungswert	123	129	123	119	121
	Index-Platzierung	48	45	43	51	50
Montenegro	Militarisierungswert	143	142	123	127	132
	Index-Platzierung	25	29	44	38	40
Serbien	Militarisierungswert	133	140	133	135	142
	Index-Platzierung	40	32	33	32	31

Quelle: Globaler Militarisierungsindex (GMI) – Bonn International Centre for Conflict Studies (bicc)

Der Globale Militarisierungsindex (GMI) bildet das relative Gewicht und die Bedeutung des Militärapparats eines Staates im Verhältnis zur Gesellschaft als Ganzes ab. Daten basieren auf dem GMI 2025.

<https://gmi.bicc.de/ranking-table>

Tabelle 19

Militärausgaben der Nachbarstaaten absolut und am BIP in %

		2021	2022	2023	2024	2025
Kroatien	Militärausgaben (absolut)	1532	1466	1452	1731	1930
	Militärausgaben/BIP	2,0	1,8	1,6	1,9	2,0
Montenegro	Militärausgaben (absolut)	106	113	118	150	163
	Militärausgaben/BIP	1,6	1,6	1,5	1,8	1,9
Serbien	Militärausgaben (absolut)	2184	1762	1883	2404	2554
	Militärausgaben/BIP	2,7	2,2	2,2	2,7	2,8

Angaben in konstanten Mio. US\$ (2024). Quelle: SIPRI Military Expenditure Database

Tabelle 20

Human Development Index (HDI) & Gender Development Index (GDI)

	2019	2020	2021	2022	2023
HDI-Wert	0,788	0,783	0,783	0,799	0,804
HDI-Wert (Männer)	0,807	0,799	0,797	0,808	0,816
HDI-Wert (Frauen)	0,762	0,762	0,765	0,786	0,789
GDI-Wert	0,945	0,954	0,960	0,973	0,967

Quelle: <https://hdr.undp.org/data-center/specific-country-data#/countries/BIH>

Der HDI ist ein Wohlstandsindikator und variiert zwischen 1 (beste Entwicklungsstufe und 0 (geringe Entwicklung). Die Länder werden in vier Klassen eingeteilt: sehr hohe, hohe, mittlere und niedrige menschliche Entwicklung. Die Berechnung des HDIs basiert auf den Kategorien Gesundheit (Lebenserwartung), Bildung und dem Bruttonationaleinkommen. Der GDI setzt die HDI-Werte für Frauen und Männer in ein Verhältnis zueinander: ein Wert von 1 weist demnach auf vollständige Gleichstellung hinsichtlich der HDI-Kategorien hin. Werte darunter weisen entsprechend auf Entwicklungsungleichheiten zwischen den Geschlechtern hin.

Frauen in der Wirtschaft und Politik

Mit einer Erwerbsbeteiligung von 39 % sind deutlich weniger Frauen (über 15 Jahren) in den Arbeitsmarkt integriert als Männer (60 %). Bosnien-Herzegowina liegt damit deutlich unter dem weltweiten Durchschnitt weiblicher Erwerbsbeteiligung (49,1 %). Rund 20 % der Erwerbstätigen arbeiteten 2024 im informellen Sektor – Frauen etwa 8,3 Prozentpunkte häufiger als Männer. In Führungspositionen bleiben Frauen entsprechend klar unterrepräsentiert: Nur 12,2 % der Vorstandsposten und nur 15,3 % der Topmanagementpositionen sind weiblich besetzt.

Laut Gender Development Index (GDI) zählt Bosnien-Herzegowina zur Gruppe der Länder mit „mittlerer“ geschlechtlicher Gleichheit im Hinblick auf die HDI-Dimensionen. Der GDI setzt die HDI-Werte von Frauen und Männern – basierend auf Lebenserwartung, Bildungsjahren und Einkommen – ins Verhältnis zueinander. Ein Wert von 1 steht für vollständige Parität. Mit 0,967 liegt Bosnien-Herzegowina also nah am globalen Durchschnitt von 0,955. Entsprechend zeigen sich geschlechtsspezifische Entwicklungsunterschiede: Frauen haben eine um 6,5 Jahre höhere Lebenserwartung und im Durchschnitt 1,1 mehr erwartete Bildungsjahre als Männer. Im primären und sekundären Bildungssektor ist laut Gender Gap Report annähernd Parität erreicht (Differenz von 1,94 % bzw. 4,95 %). Insb. im tertiären Sektor schneiden Frauen aber noch deutlich schlechter ab: hier liegt die Einschreibungsquote bei nur 34,4 % für Frauen gegenüber 57,6 % für Männer. Die Besserstellung hinsichtlich Lebenserwartung und allgemeiner Schulbildung im HDI wird jedoch vor allem durch ein enormes Lohngefälle negativiert: 2023 verdienten Frauen mit einem kaufkraftbereinigten Pro-Kopf-Einkommen von 14.574 US-Dollar nur rund 57 % so viel wie Männer (25.622 US-Dollar). Das Lohngefälle hat sich in der letzten Dekade um rund 6 %punkte reduziert; 2014 lag der relative Anteil noch bei 51 %.

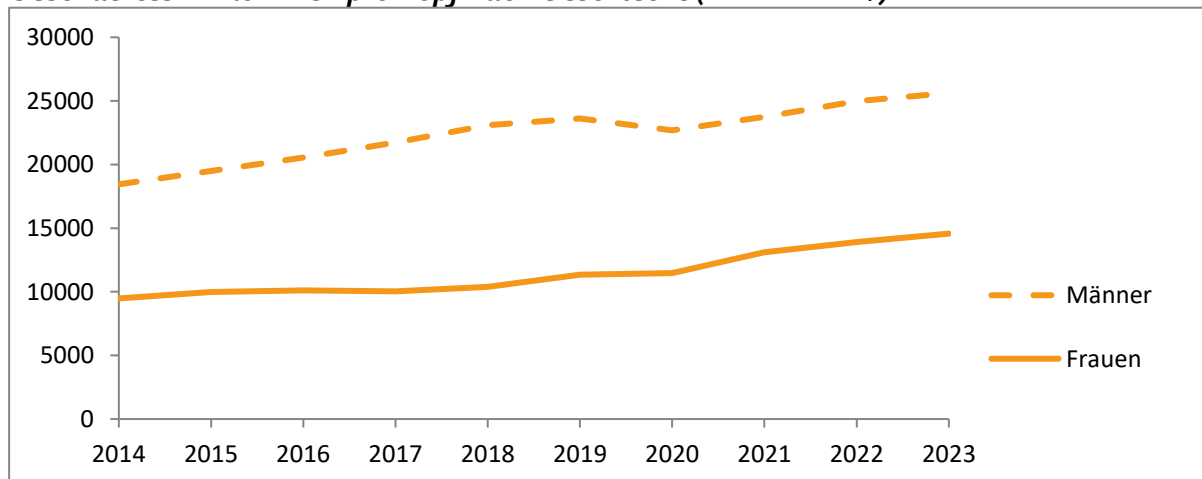
Diese Disparitäten spiegeln sich auch im Gender Inequality Index (GII) wider, der reproduktive Gesundheit, politische Partizipation und wirtschaftliche Selbstbestimmung misst.

Anders als beim GDI steht hier 0 für vollständige Gleichheit und 1 für maximale Ungleichheit. Bosnien-Herzegowina erreicht hier einen Wert von 0,157 und schneidet damit sehr viel besser ab als der weltweite Durchschnitt (0,455). Damit belegt das Land Rang 43 von 172 Ländern weltweit. Das Weltbankprogramm „Women, Business and the Law (WBL) 2.0“ zeigt zudem, dass Bosnien und Herzegowina in Bezug auf die formale rechtliche Gleichstellung von Frauen insgesamt hohe (77,5 von 100 Punkte) Werte erzielt und damit über dem globalen Durchschnitt liegt. Besonders stark sind die rechtlichen Bestimmungen bei freier Mobilität, Familien- und Eigentumsrechten sowie dem Zugang zum Arbeitsmarkt und zur Unternehmensgründung, wo es keine oder nur wenige rechtliche Einschränkungen gibt. Bei den praktischen unterstützenden Rahmenbedingungen (etwa Politiken und Institutionen zur Umsetzung der Gleichstellungsregeln) zeigen sich dagegen deutliche Schwächen: Dieser Index liegt bei 47,5 von 100 Punkten – also zwar über dem globalen Durchschnitt, aber deutlich hinter den rechtlichen Vorgaben. Besonders gering sind die Unterstützungsstrukturen zur Gewaltschutz- und Sicherheitslage von Frauen. Laut Expert:innen, welche die Umsetzung und Wirkung der vorhandenen Regeln bewerten, bestehen auch in den Bereichen Kinderbetreuung und familienbezogene Unterstützung weiterhin Probleme.

Hinsichtlich politischer Partizipation sind Frauen deutlich benachteiligt: lediglich 19 % der Parlamentssitze (8 von 42 im Repräsentantenhaus; Predstavnički dom) bzw. 6,7 % (1 von 15 im Haus der Völker, Dom naroda) und nur 11 % der Ministerien (1 von 9) sind weiblich besetzt (Stand: Januar 2025).

Schaubild 7

Geschätztes Einkommen pro Kopf nach Geschlecht (in 2021 PPP\$)



Quellen: Gender Development Index; [Specific country data | Human Development Reports](#)

Zusammenfassung Kriterium 8:

Bosnien-Herzegowina gehört der Weltbank zufolge mit einem Pro-Kopf Nationaleinkommen von 8.790 US-Dollar zu den Ländern mit einem gehobenen mittleren Einkommen („upper-middle income economy“). Bosnien-Herzegowina zählt in den HDI-Kategorien Human Development Index zu den Ländern mit einer „sehr hohen menschlichen Entwicklung“, schneidet im regionalen Vergleich jedoch schlechter ab als seine Nachbarstaaten. Bosnien und Herzegowina gibt im internationalen Vergleich einen hohen Anteil seiner Wirtschaftsleistung für Gesundheit aus, während die Ausgaben für Bildung deutlich niedriger ausfallen. Die Militärausgaben sind mit zuletzt 0,7 % des BIP gering und haben im Zeitverlauf relativ betrachtet weiter abgenommen. Im Globalen Militarisierungsindex 2025 belegt das Land Rang 81 von 151 Staaten und weist damit eine mittlere Militarisierung auf.

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Bosnien-Herzegowina gehört der Weltbank zufolge mit einem Pro-Kopf Nationaleinkommen von 8.790 US-Dollar zu den Ländern mit einem gehobenen mittleren Einkommen („upper-middle income economy“). Die Auslandsverschuldung gemessen am BIP betrug 2023 50,8 %, damit also relativ hoch. Aktuell schuldet Bosnien-Herzegowina dem Internationalen Währungsfonds (IWF) rund 37 Mio. US-Dollar.

Die Wirtschaft Bosniens-Herzegowinas konnte im letzten Jahrzehnt ein nahezu kontinuierliches BIP-Wachstum verzeichnen. Eine Ausnahme stellt das Jahr 2020 dar, als das BIP in Folge der COVID-19-Pandemie einbrach (-3 %). Im Folgejahr wuchs das BIP jedoch sogar um 7,4 %; seither lag das BIP-Wachstum bei 2 bis 4 %. Der Anteil von Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei am BIP ist grundsätzlich gering und betrug 2024 4,5 %. Den größten Anteil an der bosnischen Wirtschaft hat der Dienstleistungssektor, mit 56,6 % am BIP und rund 50 % der Beschäftigten. Die Industrie kommt hingegen auf 22,4 % am BIP und 31,7 % der Beschäftigten. Die Förderung natürlicher Rohstoffe ist mit 0,8 % kein bedeutender Faktor.

Besonders wichtig ist hingegen der Exportsektor: 2024 waren rund 41 % der gesamten Wirtschaftsleistung hierauf zurückzuführen. Die Exportgüter sind darüber hinaus sehr ausgeglichen auf verschiedene Sektoren verteilt. Wichtig ist hier vor allem ebenfalls der Dienstleistungssektor, aber auch Textilien, Metalle, landwirtschaftliche Erzeugnisse, Maschinen und Anlagen, Mineralien (insb. Elektrizität und Kohle) sowie auch Chemikalien, Elektronik und Motorteile. Größter Handelspartner war zuletzt mit 16 % Deutschland.

Die gesamte Wirtschaft gilt im Hinblick auf das Einkommensniveau entsprechend als überdurchschnittlich komplex. Im Economic Complexity Index (ECI) belegt Bosnien und Herzegowina Rang 44 und konnte sich innerhalb der vergangenen Dekade um elf Plätze verbessern. Diese Entwicklung ist insbesondere auf eine zunehmende Diversifizierung der Exporte zurückzuführen. Das Land schaffte es somit, seine Wirtschaft weiter zu diversifizieren und verfügt auf Grundlage seines bestehenden Know-hows über zahlreiche Möglichkeiten, seine Produktions- und Exportstruktur künftig weiter auszubauen.

Soziale Entwicklung

Mit einem Wert von 0,804 rangiert Bosnien-Herzegowina auf Platz 74 von 193 Staaten auf dem Human Development Index (HDI) 2023. Damit gehört es in den HDI-Kategorien zu den Ländern mit einer „sehr hohen menschlichen Entwicklung“, schneidet jedoch schlechter ab als die Nachbarländer Kroatien (Platz 41), Serbien (Platz 62) und Montenegro (Platz 48). Zum Vergleich: Deutschland liegt 2023 auf dem fünften Platz. Das Verhältnis von Öffentlicher

Entwicklungszusammenarbeit (ODA) am Bruttonationaleinkommen (BNE) betrug zuletzt rund 1%. Eine Abhängigkeit hiervon besteht demnach nicht.

Zwar ist die Arbeitslosigkeit in Bosnien-Herzegowina im letzten Jahrzehnt stark rückläufig; 2024 lag der Anteil jedoch immer noch bei 10,7 %. Auch die Jugendarbeitslosigkeit ist in den letzten zehn Jahren insgesamt drastisch gesunken, allerdings sind 27,3 % (2024) ein nach wie vor sehr hoher Anteil. Ergo steht Bosnien-Herzegowina laut Sustainable Development Report trotz des soliden BIP-Wachstums hinsichtlich der Erreichung von Sustainable Development Goal (SDG) 8 („decent work and economic growth“) vor enormen Herausforderungen. Signifikante Herausforderungen ergeben sich für Bosnien-Herzegowina u. a. auch hinsichtlich der SDGs 2 („zero hunger“), 3 („good health and well-being“), 4 („quality education“), 5 („gender equality“), 6 („clean water and sanitation“) und 10 („reduced inequalities“). Insgesamt gilt nur das erste Ziel („no poverty“) als erreicht. Bei acht Zielen sind aber leichte Verbesserungen zu erkennen – Rückschritte machte Bosnien Herzegowina zuletzt bei keinem der SDGs.

Die Ausgaben für Gesundheit bewegen sich konstant auf einem hohen Niveau: Zwischen 2015 und 2022 lagen sie in Bosnien-Herzegowina durchschnittlich bei 9,1 %/BIP. Die Bildungsausgaben liegen mit durchschnittlich 3,6 % dagegen deutlich niedriger. Doch auch der Anteil der Militärausgaben liegt weit darunter: Schon 2015 lagen diese nur bei rund einem % und sind seither weiter gesunken (zumindest relativ bemessen), auf zuletzt 0,7 %. Auf dem Globalen Militarisierungsindex (GMI), welcher misst, wie viele Ressourcen ein Staat seinem Militärapparat im Verhältnis zu anderen gesellschaftlichen Bereichen zuweist, belegt Bosnien-Herzegowina 2025 somit Platz 81 unter 151 Staaten, was einer mittleren Militarisierung entspricht.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

bicc – Bonn International Centre for Conflict Studies gGmbH
Pfarrer-Byns-Straße 1
53121 Bonn, Germany

www.bicc.de

KONTAKT

Head of Advice & Science Transfer
elvan.isikozlu@bicc.de
+49 (0) 228 911 96-54

REDAKTION	Marc von Boemcken
LAYOUT	bicc
GRAFIK	Nele Kerndt

ERSCHEINUNGSDATUM Juni 2026

Dieser *bicc common position brief* wurde erstellt im Rahmen des Projekts „Sicherheit, Rüstung und Entwicklung in Empfängerländern deutscher Rüstungsexporte“. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gefördert.



Sofern nicht anders angegeben, ist dieses Werk lizenziert unter:
<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

